

Stenographisches Protokoll

95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1. März 1956

- | Inhalt | |
|---|---|
| 1. Nationalrat | |
| a) Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdes anlässlich der Beendigung der VII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (S. 4684) | |
| b) Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1955/56 (S. 4683) | |
| 2. Personalien | |
| a) Krankmeldungen (S. 4647) | |
| b) Entschuldigungen (S. 4647) | |
| 3. Immunitätsangelegenheiten | |
| Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Appel (768 d. B.) | |
| Berichterstatter: Frömel (S. 4665) | |
| Annahme des Ausschußantrages (S. 4665) | |
| 4. Verhandlungen | |
| a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (200/A) der Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink, Ferdinanda Flossmann u. G., betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes (765 d. B.) | |
| Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 4648) | |
| Redner: Elser (S. 4649), Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 4651 und S. 4661), Ferdinanda Flossmann (S. 4652 und S. 4659), Krippner (S. 4655), Dr. Gredler (S. 4656), Koplénig (S. 4659), Kostroun (S. 4660) und Marie Emhart (S. 4663) | |
| Annahme der 1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz (S. 4664) | |
| b) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (766 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle (767 d. B.) | |
| Berichterstatter: Mackowitz (S. 4664) | |
| Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4664) | |
| | c) Bericht und Antrag des Ausschusses für die Beratung europäischer Fragen, betreffend Genehmigung des Beitrittes Österreichs zum Europarat (770 d. B.) |
| | Berichterstatter: Czernetz (S. 4665) |
| | Redner: Ernst Fischer (S. 4666), Doktor Tončić (S. 4667), Dr. Kraus (S. 4672), Dr. Pittermann (S. 4674) und Dr. Pfeifer (S. 4675) |
| | Genehmigung (S. 4676) |
| | d) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über den Antrag (211/A) der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann u. G. auf vorzeitige Beendigung der VII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (769 d. B.) |
| | Berichterstatter: Grubhofer (S. 4676) |
| | Redner: Ernst Fischer (S. 4677), Doktor Stüber (S. 4679), Dr. Reimann (S. 4681) und Hartleb (S. 4682) |
| | Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4683) |
| | Eingebracht wurden |
| | Antrag der Abgeordneten |
| | Grießner, Strommer, Dipl.-Ing. Hartmann, Dr. Schwer, Traußnig, Weindl, Kranebitter, Dipl.-Ing. Pius Fink, Nedwal u. G., betreffend eine zusätzliche Milchpreisstützung im Jahre 1956 (212/A) |
| | Anfragen der Abgeordneten |
| | Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Erhöhung der Zinsraten für landwirtschaftliche ERP-Darlehen (456/J) |
| | Grießner, Strommer, Dipl.-Ing. Hartmann, Dr. Schwer, Traußnig, Weindl, Kranebitter, Dipl.-Ing. Pius Fink, Nedwal u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Regelung des Milchpreises (457/J) |

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Dr. Rupert Roth und Stürghk.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky, Dr. Withalm, Reich und Maisel.

Gemäß § 38 lit. E der Geschäftsordnung schlage ich vor, von der 24stündigen Auflagefrist bei den Berichten zu den Punkten 2, 3 und 4 der Tagesordnung abzusehen. Wird ein Widerspruch dagegen erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Damit erscheint der Vor-

schlag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, falls der Ausschuß für die Beratung europäischer Angelegenheiten in der Lage ist, einen Bericht zu erstatten, die heutige Tagesordnung gemäß § 33 der Geschäftsordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Bericht des Ausschusses für die Beratung europäischer Fragen über den Antrag (56/A) der Abg. Dr. Pittermann, Stürghk und Genossen, betreffend den Beitritt der Republik Österreich zum Europarat.

Falls dieser Antrag die erforderliche Zweidrittelmehrheit findet, werde ich diesen Punkt als vorletzten, vor dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der VII. Gesetzgebungsperiode

des Nationalrates, zur Verhandlung bringen. Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem Erweiterungsvorschlag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. — Das ist die Zweidrittelmehrheit. Der Antrag ist daher angenommen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink, Ferdinanda Flossmann und Genossen (200/A), betreffend die **Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes** (765 d. B.).

Berichterstatler ist der Herr Abg. Doktor Hofeneder. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatler Dr. **Hofeneder**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich habe Ihnen über die Behandlung des Antrages der Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink, Ferdinanda Flossmann und Genossen, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes, durch den Finanz- und Budgetausschuß zu berichten. Die genannten Abgeordneten haben in der Sitzung des Nationalrates am 18. Jänner 1956 einen Antrag, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes, eingebracht, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen worden ist.

Bei den Beratungen über diesen Antrag hat der Finanz- und Budgetausschuß vorerst folgende Grundlage festgestellt: Die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ergab im Jahre 1955 einen namhaften Überschuß, der gemäß § 20 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes für Maßnahmen im Rahmen des Familienlastenausgleiches zweckgebunden ist. Auch im Jahre 1956 wird es, wie aus dem Bundesvoranschlag für dieses Jahr zu ersehen ist, einen Überschuß geben, der mit 109,2 Millionen Schilling im Budget präliminiert ist. Die Entwicklung der Fondsgebarung in den letzten Monaten des vergangenen Jahres und auch in diesem Jahr läßt eine günstigere Prognose für 1956 gerechtfertigt erscheinen, sodaß nunmehr der Finanz- und Budgetausschuß in der Lage war, weitere Maßnahmen zur Herbeiführung des Familienlastenausgleichs vorzuschlagen.

Der Antrag der Abg. Pius Fink und Flossmann sieht Maßnahmen vor, deren Bedeckung voraussichtlich in den laufenden Fondseinnahmen, beziehungsweise durch Heranziehung des Fondsüberschusses 1955 sichergestellt wird. Es kann allerdings nur einigen der vielfachen Wünsche auf dem Gebiete der Familienförderung Rechnung getragen werden, weil, wie erwähnt, die materiellen Mittel beschränkt sind.

Eines der vordringlichsten Anliegen ist insbesondere die Gewährung einer Familienbeihilfe für das erste Kind der selbständig Erwerbstätigen. Für dieses Kind wird vom 1. Jänner 1956 an Familienbeihilfe gewährt, sodaß nun auch die Selbständigen für alle noch zu versorgenden Kinder Beihilfen in einem gewissen Ausmaß erhalten.

Die Selbständigen und die Unselbständigen erhalten derzeit für das zweite Kind eine Beihilfe von monatlich 105 S. Erst für das dritte Kind wird ein Betrag von monatlich 150 S gewährt. Der Gesetzgeber ging bei der Schaffung des Familienlastenausgleichsgesetzes von der Tatsache aus, daß der Unterschiedsbetrag zwischen den Lebenshaltungskosten der Kinder und der für sie gewährten linearen Beihilfe mit zunehmender Kinderzahl steigt. Es war bisher nicht möglich, dieser Tatsache auch hinsichtlich der zweiten Kinder Rechnung zu tragen; nunmehr aber kann dies geschehen.

Schließlich wird allen Bevölkerungskreisen eine Geburtenbeihilfe gewährt, um die mit der Geburt eines Kindes verbundenen größeren, zum Teil einmaligen finanziellen Lasten zu erleichtern. Im Hinblick auf die bevölkerungspolitische Bedeutung der Geburtenbeihilfe erscheint es berechtigt, den Aufwand an Geburtenbeihilfe ausnahmslos aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu decken, da die Bediensteten und Ruhegenußempfänger der Gebietskörperschaften usw. durch Entrichtung eines Beitrages vom Einkommen zur Dotierung des Fonds ebenso beitragen wie alle anderen Lohn- und Gehaltsempfänger. Da außerdem die Gebarung des Ausgleichsfonds im Jahre 1955 einen Überschuß ergeben hat, erschien es dem Ausschuß vertretbar, die Geburtenbeihilfe auch für Kinder zu gewähren, die in diesem Jahr geboren worden sind, somit also eine Rückwirkung der Geburtenbeihilfe festzulegen.

Im einzelnen wäre folgendes zu bemerken:

Die Neufassung des § 1 des Stammgesetzes ist durch die Einführung der Geburtenbeihilfe notwendig geworden.

Zu Art. I Z. 3 ist zu erwähnen, daß nunmehr eine Klarheit in der Richtung geschaffen wurde, daß die Bestimmungen der bisherigen §§ 4 und 7 erläutert wurden und nunmehr das erste Kind besonders hervorgehoben wurde. Unter dem ersten Kind im Sinne des Gesetzes wird allgemein, dem natürlichen Wachsen der Familie entsprechend, das älteste der für die Gewährung der Beihilfe in Frage kommenden Kinder verstanden.

Der Ausschuß sah sich aus formalen Gründen auch genötigt, im Antrag der Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink und Ferdinanda Flossmann eine

ziffernmäßige Änderung derart vorzunehmen, daß der Betrag von 25 S für das erste Kind, wie ursprünglich vorgesehen, nunmehr auf 50 S erhöht wurde. Im selben Ausmaß mußte der ursprünglich vorgesehene Betrag von 80 S auf 55 S ermäßigt werden, da ja beim ersten Kind die Familienbeihilfe erhöht wurde.

Zu Art. I Z. 8: Im Zusammenhang mit § 20 hat der Ausschuß es für zweckmäßig erachtet, um zeitraubende Erhebungen zur Feststellung des Anspruchsberechtigten zu vermeiden, die Geburtenbeihilfe primär der Mutter zu gewähren. Deren Anspruch soll auf das neugeborene Kind übergehen, wenn die Mutter gestorben ist, ohne ihren Anspruch rechtzeitig geltend gemacht zu haben.

Eine wichtige grundsätzliche Neuerung besteht auch darin, daß der Gesetzgeber der werdenden Mutter das Recht einräumt, die Geburtenbeihilfe von dem Zeitpunkt an in Anspruch zu nehmen, in dem ihre Schwangerschaft sicher festgestellt werden kann. Es muß dabei in Kauf genommen werden, daß die Schwangerschaft in einzelnen Fällen durch Tot- oder Fehlgeburt beendet wird. Der Anspruch auf Geburtenbeihilfe wird daher durch Tot- oder Fehlgeburt, sofern die Fehlgeburt nach dem sechsten Schwangerschaftsmonat erfolgt, nicht berührt.

Zu § 21 ist zu erläutern, daß der Anspruch des Kindes auf die Geburtenbeihilfe von dem der Mutter abgeleitet wird; er entsteht also nur, wenn die verstorbene Mutter einen solchen hatte. Wenn sie nach der Antragstellung, jedoch vor der Auszahlung der Geburtenbeihilfe stirbt, fällt die Geburtenbeihilfe in ihre Verlassenschaft.

Die Auszahlung der Geburtenbeihilfe erfolgt durch die Finanzlandesdirektionen.

Die Geburtenbeihilfe zählt ebenso wie der Ausgleichsbetrag und die Kinderbeihilfe nicht zu den in § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes 1953 angeführten, der Einkommensteuer unterliegenden Einkünften. Da die Geburtenbeihilfe, wie schon vorher erwähnt, nicht durch die Dienstgeber ausgezahlt wird, ist sie auch kein Entgelt im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, das Hohe Haus wolle dem dem Bericht beigedruckten Gesetzentwurf, nämlich der 1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet sind vorläufig nur Proredner, als erster der Herr Abg. Elser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Elser: Geschätzte Damen und Herren! Mit der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz verabschiedet sich der abtretende Nationalrat vom sozialen Sektor. Er braucht sich meiner Ansicht nach nicht zu schämen. Es wurde zum großen Teil gute Arbeit geleistet. Es ist ein würdiger Abschluß. Ich freue mich, dies hier sagen zu können.

Die familienpolitischen Maßnahmen, die hier beraten werden, verfolgen natürlich mehr als nur Familienfürsorge. Sie bezwecken in erster Linie zwei Ziele: erstens einmal soll durch diese Maßnahmen die Geburtenfreudigkeit eine Hebung erfahren, also Erhöhung der Geburtenrate, und zweitens soll die soziologische Stellung der Familie gestärkt werden.

Ich darf im Zusammenhang mit diesem Gesetz doch einiges Bevölkerungspolitische ausführen. In Österreich wird so viel von der Vergreisung des Volkes gesprochen, von allen möglichen bevölkerungspolitischen Katastrophen, denen sich das österreichische Volk aussetzt. Die Geburtenrate beträgt nach den neueren statistischen Erhebungen 15 Promille, die Sterberate 12 Promille. Das österreichische Volk hat also einen Geburtenüberschuß von 3 Promille. Es ist richtig, daß dieser Geburtenüberschuß derzeit noch als unbefriedigend bezeichnet werden muß. Die Erhaltung eines Volkes von 7 Millionen Einwohnern erfordert einen Mindestgeburtenüberschuß von 5 Promille. Es bestehen jedoch, geschätzte Frauen und Herren, alle Voraussetzungen, diesen Geburtenüberschuß in nicht allzu ferner Zeit zu erreichen. Die schwersten Auswirkungen des zweiten Weltkrieges auf die Volksgesundheit sind hinter uns. Die Sterberate wird sich in den nächsten Jahren zumindest auf 10 Promille senken. Auch bei einer gleichbleibenden Geburtenrate von 15 Promille kann man daher mit Sicherheit mit dem nötigen Geburtenüberschuß von 5 Promille rechnen.

Die Kindersterblichkeit läßt sich ebenfalls noch weiter senken. Es bedarf hier nur weiterer energischer Maßnahmen, dann werden wir auf diesem wichtigen bevölkerungspolitischen Sektor Fortschritte erzielen.

Ich gehöre zu jenen Optimisten, die auf dem Standpunkt stehen, daß von einer bevölkerungspolitischen Katastrophe für unser Land nicht gesprochen werden kann. Dies ist absurd und bringt nur Verwirrung. Eine

wesentliche Steigerung der Volkszahl würde bei den gegebenen Verhältnissen in Österreich zwangsläufig zu einem Menschenexport führen müssen oder aber zu einer Senkung des Lebensstandards. Diese Feststellungen, geschätzte Frauen und Herren, erscheinen mir wichtig für Volk, Staat und Wirtschaft und nicht zuletzt für die weitere Entwicklung unserer Sozialgesetzgebung.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält weitere Förderungsmaßnahmen für die Familie. Eine begrüßenswerte neue familienpolitische Maßnahme bedeutet die Einführung einer Geburtenbeihilfe von 500 S. Wir wissen, daß gerade für die unbemittelten Familien dieser Betrag, wenn er auch nicht allzu hoch ist, bei der Geburt eines Kindes eine sehr beachtliche Hilfe darstellt. Die Erhöhung der Kinderbeihilfe für das zweite Kind und die Ausdehnung der Kinderbeihilfe auch auf das erste Kind der Selbständigen sind zweifelsohne beachtenswerte Fortschritte einer positiven Familienpolitik. Will man allerdings den unbemittelten Familien ihre materielle Existenz wirklich sichern, dann müßte man für diese die Kinderbeihilfe wenigstens verdoppeln.

Über die bisherigen familienpolitischen Maßnahmen der österreichischen Volksvertretung wurde schon vieles gesagt. Ich möchte nicht manches wiederholen, das vorzutragen ich hier ebenfalls die Ehre hatte. Die Abgeordneten, die im Hohen Hause über die verschiedenen familienpolitischen Gesetze und Sozialeinrichtungen sprachen, gingen natürlich von verschiedenen Aspekten aus. Die einen sahen in den familienfördernden Gesetzen einen notwendigen Lastenausgleich zugunsten der kinderreichen Familien. Die anderen glauben mit diesen familienpolitischen Sozialleistungen die ihnen zu niedrige Geburtenrate erhöhen zu können. Beide Auffassungen haben manches für sich, übersehen meiner Ansicht nach jedoch den universellen Bereich einer echten Familienpolitik.

Die großen ökonomischen und politischen Veränderungen, die die privatkapitalistische Produktionsweise, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung verursachte, haben auch die Familie der besitzlosen arbeitenden Schichten stark beeinflußt, ja, man kann ruhig sagen, umgestaltet. Der Kapitalismus mit seinem Profitstreben war in seinen stürmischen Anfängen der größte und rücksichtsloseste Zerstörer der Familie. Elendsentlohnung, Frauen- und Kinderarbeit, überlange Arbeitszeit, verbunden mit Perioden von Massenarbeitslosigkeit, das Fehlen jeglichen Sozialschutzes zerstörten die materiellen, sozialen und auch seelischen Grundlagen der Arbeiterfamilie.

Das war einmal, wird man mir antworten; heute liegen die Dinge anders. Stimmt dies, meine Frauen und Herren, im Zeitalter des Spätkapitalismus? Zum Teil ja, zum Teil nein.

Die Kraft und Macht der organisierten Arbeiterklasse hat gewiß über den Weg schwerster sozialer Kämpfe in den kapitalistischen Ländern durch Schaffung fortschrittlicher Sozialgesetze die Schande der frühkapitalistischen Ausbeutung beseitigt. Die umfangreichen Gebiete des Arbeits- und Sozialrechtes und die Mitwirkung gewerkschaftlicher und politischer Organisationen haben die ärgsten Auswüchse menschlicher Ausbeutung zunichte gemacht. Vieles, das an Ausbeutung bis heute noch besteht, kann und wird nur durch eine neue, grundlegend veränderte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung beseitigt werden können. In den Kolonien und in den halbkolonialen Staaten sowie in den sogenannten zurückgebliebenen Ländern herrschen noch Zustände, die den menschenunwürdigen Verhältnissen in der Epoche des Frühkapitalismus um nichts nachstehen. Von dieser historischen Warte aus gesehen kann man erst den eigentlichen universellen Rahmen einer wahren und echten Familienpolitik erkennen.

Wirklicher Schutz und Förderung der Familie stützen sich auf vier Grundsätze, geschätzte Kolleginnen und Kollegen:

1. gesichertes Realeinkommen des Familienvaters, das allein die lebenswichtigen Bedürfnisse der Familie zu decken vermag;
2. menschenwürdige Wohnräume für die gesamte Familie;
3. Möglichkeiten der Sicherung der Schul- und Berufsausbildung für die Kinder, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern;
4. Sicherung der Existenz der erwachsenen und ausgebildeten Kinder.

Das, meine Damen und Herren, sind die fundamentalen Grundlagen einer fortschrittlichen Familienpolitik. Eine entsprechende Entlohnung für den Werktätigen ist der Kern einer Familienpolitik.

Diese von mir genannten grundlegenden Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Familienpolitik können durch zusätzliche familienpolitische Maßnahmen eine sehr sinnvolle Ergänzung finden. Solche sind Heiratsdarlehen, Geburtenbeihilfen und Kinderbeihilfen. Wenn notwendig, können sie noch ergänzt werden durch entsprechende Schul- und Erziehungsbeihilfen.

Was sollen meine Ausführungen bezwecken? Keinesfalls etwa eine Unterschätzung oder Bagatellisierung des vorhandenen Familienschutzes. Wenn Österreich hier auch nicht

vorangeht, so bemüht sich unser Land wenigstens, es auf dem Gebiet der Familienpolitik anderen fortschrittlichen Ländern gleichzutun. Ich freue mich, auch dies feststellen zu können.

Meine geschätzten Frauen und Herren! Ich warne aber vor der allfälligen Illusion, man könnte mit den beschlossenen familienpolitischen Maßnahmen das Auslangen finden. Was wir in Österreich und was auch andere Länder brauchen, ist eine gerechte Verteilung des Volkseinkommens, die Beseitigung der Unterentlohnung, ein weiterer Ausbau des sozialen Wohnhausbaues und schließlich entsprechende Schul- und Erziehungsgesetze.

Ich gehöre zu jenen, die in der Familie trotz aller soziologischen Veränderungen die Zelle des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung sehen. Familienpolitik in positivem Sinne umfaßt alle Lebensbereiche des Menschen; sie begleitet den Menschen von seiner Geburt bis zu seinem Tode. Ob Individualismus oder Kollektivismus die Grundlage kommander gesellschaftlicher Ordnungen sein wird, ist von größter Bedeutung für Staaten und Völker, aber eines kann und muß gesagt werden: Die Familie war und bleibt das feste Fundament und Bollwerk eines geordneten menschlichen Zusammenlebens.

Präsident: Als nächster Proredner ist Herr Dipl.-Ing. Pius Fink vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Nun endlich ist es erreicht! Wenigstens dem Grundsatz nach werden alle Kinder gleichwertig behandelt.

Vor zehn Jahren haben wir im Parlament den Gesetzentwurf auf Schaffung einer Gemeinschaftsrente eingebracht, der — ich kann hier vom Sterbegeld absehen — zwei große Sparten umfaßte: für alle Kinder eine Kinderbeihilfe und für alle alten Leute, also auch für die Selbständigen, auch für unsere Frauen, die Familienmütter, eine einheitliche ausbaufähige Altersgrundrente, auf der sich wie Stockwerke die anderen wohlerworbenen Ansprüche hätten aufbauen können. Damals gab es nämlich noch keine Kinderbeihilfe, und für die Arbeiter gab es nur eine sehr dürftige Altersinvalidenrente.

Damit Sie, meine sehr Verehrten, beurteilen können, wie sich der Entwurf nach zehn Jahren ausnimmt, darf ich aus der Broschüre, die damals innerhalb Jahresfrist drei Auflagen hatte, nur einige Sätze vorlesen. Gleich der Eingang:

„Der Wechsel der Geschlechter bringt es mit sich, daß die jeweils in voller Lebenskraft stehenden Menschen die Kinder, die noch nicht arbeitsfähig, und die Greise,

die arbeitsunfähig geworden sind, erhalten müssen. Diese Aufgabe obliegt in erster Linie dem Familienverband im engeren Sinn und dann der Verwandtschaft im allgemeinen. Da aber der Staat ebenfalls eine Familiengemeinschaft im großen darstellt, fallen ihm auch ähnliche Aufgaben zu. Diese Aufgaben darf er einerseits nicht übersehen, andererseits hat er ihnen aber auf die Weise gerecht zu werden, daß die Rechte und Pflichten der natürlichen Familie nicht beschränkt oder angetastet, sondern anerkannt und die Familien selbst so geistig und wirtschaftlich in ihrem Durchhalten gefördert werden.“

Und Seite 26:

„Die Gemeinschaftsrente bietet nun allen Familienerhaltern ohne Ausnahme eine Kinderbeihilfe an. Sie ist so hoch, daß man die Kinder wirklich leichter körperlich betreuen und schulmäßig ausbilden lassen kann. Sie bieten aber nicht so viel, daß man sich auf die faule Haut legen darf.“

Da Kinderlose oft gerne mit Kinderreichen tauschen würden, sind wir ihnen nicht neidig, sie sollen sich sogar etwas mehr leisten können, denn auch das Kind ist für die Eltern ein Freudenbringer, doch darf Kinderarmut im Hinblick auf jene, die dies bewußt wollen, nicht zu einem großen Geschäft werden. Die Kinder von heute werden morgen in ihrem Erwerbssalter auch für diese alten Leute die Ähren sammeln und ihnen das Brot reichen.

Freilich ist die neue Verbesserung der Beihilfen für alle anspruchsberechtigten zweiten Kinder um 20 S monatlich nicht viel. Es wird aber ein sehr großer Kreis erfaßt, und 240 S mehr im Jahr wird mancher Familienvater wohlthuend vermerken — es reicht doch für ein Paar Schuhe.

Auch die 50 S im Monat, ist gleich 600 S im Jahr, für das erste anspruchsberechtigte Kind der Selbständigen sind beachtlich. Das Prinzip der Gleichheit und die Einsparung von viel Verwaltungsarbeit sowie das Beibehalten einer gesunden Berufsmischung drängen jedoch, sobald die notwendigen großen Mittel vorhanden sind, zu völliger Gleichstellung.

Was soll aber die Auszahlung von Geburtenbeihilfen schon an werdende Mütter? Dies entspricht übrigens einem Wunsch der österreichischen Bischofskonferenz. Finanzielle Notstände treten oft auch vor der Geburt auf. Weiter könnte sich diese Maßnahme, zusammen mit der zu erwartenden Kinderbeihilfe, dahin auswirken, daß manches Menschenleben nicht schon im Mutterleib sein Grab findet. Die Kinderbeihilfen gewähren nämlich eine gewisse Lebenssicherheit

und halten so jene Stimmungen nieder, die oft den Anfang für Eingriffe in das Leben des Kindes bilden. Die Hilfe aus dem Familienlastenausgleichsgesetz soll ja nicht zuletzt der Mutter zugute kommen. Sie, die Mutter, ist die Mitte der Familie, daher fallen finanzielle Notstände der einzelnen Familienmitglieder in allererster Linie auf sie zurück. Tunlichst muß man die Mutter arbeitsmäßig entlasten, auch sie soll Zeit zum Verschnaufen haben und für einen besinnlichen, geruh-samen Gedanken, Zeit auch für ihre wichtigste Aufgabe als Mutter, die Kinder rechtzeitig zu führen und mitteilksam zu machen. Die liebende Sorge einer guten Mutter kann selbst in einer Notwohnung ein Heim, ein Daheim geben. Das Heim ist der Wirkungskreis der Liebe: gemeinsames Beten, Essen, Tun, gemeinsamer Familienfeierabend. In einer Zeit der äußeren und inneren Heimatlosigkeit muß den Kindern wieder das Nesterlebnis werden. Es ist nur einmal Frühling im Leben des Menschen. Ist dieser warm und gut, sproßt im späteren Leben in glückhaftem Erinnern aus der Heimliebe verlässliche starke Heimmattreue.

Für viele Familien ist das familiengerechte Wohnen ein brennendes und für uns hier ein verpflichtendes Problem, wenn auch zugegebenermaßen in keiner Zeit vorher mit Förderung durch öffentliche Mittel so viel gebaut werden konnte wie in den letzten Jahren.

Aus den vielen anderen familienhaften Fragen möchte ich als Beispiel nur noch die Familienfahrkarten herausgreifen, die nun fast in allen umliegenden Staaten eingeführt sind. Sie würden für die Träger der öffentlichen Verkehrsmittel zumindest keine finanzielle Belastung bedeuten. An einem Reisetag in einem Reiseort im Ausland kann man beobachten, daß dort viel mehr Menschen im Familienverband reisen als bei uns. Größere Familien können entweder nur mit Familienfahrkarten oder überhaupt nicht reisen.

Die Familienverbände, deren Forderungen im einzelnen gewiß verschieden beurteilt werden können, haben durch ihre starken Organisationen wesentlich zu einer Art seelischer Umstimmung, zu einer Lebenszuversicht beizutragen. Es geht um das Dasein, um das Dableiben des österreichischen Volkes.

Durch viele Jahre hatten wir bekanntlich die niedrigste Geburtenrate. Das Jahr 1955 brachte uns endlich einen wesentlichen Auftrieb von über 4 Prozent. Bei einer gerechten Beurteilung muß auch die Siedlungsdichte Österreichs berücksichtigt werden. Wie kaum woanders leben verhältnismäßig viele Menschen in einer Millionenstadt. In neuerer Zeit

haben Großstädte einen zunehmenden Menschenverbrauch. Zieht man Wien ab, so bewegt sich die österreichische Geburtenfreudigkeit sogar über jener des westeuropäischen Durchschnittes. Freilich reden Bevölkerungspolitiker von einer bereinigten Lebensbilanz oder noch schärfer von der Hypothek des Todes. Wir dürfen aber hoffen, daß der erfolgreiche Kampf gegen Krankheiten, das edle Bemühen um ein gesünderes Leben die durchschnittliche Lebenserwartung weiter hinaufschiebt. Allerdings, wäre die jetzige Sterbeziffer von 12 Promille echt und von Dauer, müßte das durchschnittliche Lebensalter nicht wie jetzt 65, sondern 83 Lebensjahre betragen.

Doch, Hohes Haus, wir wollen nicht Bevölkerungs-, sondern Familienpolitik betreiben. Werden wir unseren Familien gerecht, dann ergibt sich das andere von selbst. Die heutige Vorlage bringt uns diesem Ziel wieder näher.

Welches ist das Ziel? Das Ziel jeder guten und gerechten Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik muß es sein, möglichst alle Familien, gleichviel ob in Stadt oder Dorf, gleichviel in welchem Berufsstand, in den Stand zu versetzen, daß sie unter erträglichen Verhältnissen leben können, oder anders formuliert: sonnige, lebstüchtige Menschen in gedeihlichen Familien, gesichert in Frieden und Freiheit der österreichischen Heimat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Abg. Ferdinanda Flossmann.

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Es mag kennzeichnend bleiben für die letzte Sitzung dieser Legislaturperiode, daß wir uns heute mit einem Gesetz beschäftigen, das seit seinem Werden in allen Altersschichten der Bevölkerung größte Beachtung gefunden hat. Ich möchte daher über das Werden dieses Gesetzes einiges sagen.

Bei der Beschlußfassung über das Familienlastenausgleichsgesetz wurde dieses von den Sozialisten begrüßt, jedoch haben wir damals schon betont, daß es nur als ein Anfang familienpolitischer Maßnahmen gewertet werden kann. Wir haben damals besonders bedauert, daß die Geburtenbeihilfe nicht sofort verwirklicht werden konnte, und haben auch unsere weiteren Wünsche für die Zukunft bekanntgegeben.

Als wir im Sommer vergangenen Jahres erfahren haben, daß der Ausgleichsfonds der Kinderbeihilfe bis Mai 1955 bereits einen Überschuß von 215 Millionen Schilling ausweisen wird, daß hingegen der Familienbeihilfenfonds einen Ab-

gang von 93 Millionen Schilling hat, da wußten wir, daß der verbleibende Nettoüberschuß eine Erweiterung familienpolitischer Maßnahmen gerechtfertigt erscheinen läßt. Deshalb übermittelten die Sozialisten am 28. Oktober vorigen Jahres dem Nationalrat eine Entschließung, in der wir vorerst für alle im Jahre 1955 geborenen Kinder eine Geburtenbeihilfe verlangten. Der verbleibende Rest sollte als Grundlage für einen Fonds verwendet werden, aus dem später Heiratsdarlehen gewährt werden. Diese Entschließung führte dazu, daß der zuständige Ausschuß die Beratungen wieder aufnahm und vorerst feststellte, daß sich die Schätzungsziffern als richtig erweisen. Daher konnte auch bald eine Einigung dahin erzielt werden, aus dem Nettoüberschuß 1955 eine Geburtenbeihilfe wohl nicht von 1000 S, aber doch von 500 S vorzusehlag.

Eine längere Beratung erforderte schon die Einbeziehung des ersten Kindes der Selbständigen. Anlässlich der 4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz im Juli 1953 haben die Sozialisten von der gleichen Stelle aus erklärt, es werde eine Aufgabe der Familienpolitik sein, Mittel und Wege zu finden, daß auch die Kinder der Selbständigen in den Genuß der Kinderbeihilfe gelangen. Ich will das mit allem Nachdruck feststellen, und zwar deshalb, weil man gerade in den letzten Wochen leider wahrnehmen mußte, daß immer wieder versucht wurde, in unsere Bevölkerung Mißklänge hinauszutragen. Es soll daher festgestellt sein, daß alle Parteien redlich bemüht waren, bei den Beratungen im Jänner 1956 einer grundsätzlichen einheitlichen Auffassung in dieser Hinsicht Rechnung zu tragen.

Man einigte sich vorerst auf eine monatliche Familienbeihilfe von 25 S für das erste Kind der Selbständigen, und es war wahrlich nicht gerecht, wenn dieser geringe Betrag von Nationalräten, laut bürgerlichen Blättern, als diffamierend hingestellt wurde. Ein Nationalrat muß ja die Entwicklung der Kinderbeihilfe und auch das Familienlastenausgleichsgesetz so weit kennen, auch den angeschlossenen Entschließungsantrag, daß er in der Öffentlichkeit nicht Mißtrauen sät, sondern daß er aufklärend wirken kann.

Die erste Einigung sah demnach die Geburtenbeihilfe als eine Dauereinrichtung vor, die Familienbeihilfe von 25 S für das erste Kind des Selbständigen und eine Erhöhung der Familien- und Kinderbeihilfe um 20 S für das zweite Kind.

Nach dieser Einigung wurde von der ÖVP ein Antrag mit der Forderung vorgelegt, daß weitere Überschüsse der Fondsgebarung

zur weiteren Gleichstellung der ersten Kinder der Selbständigen verwendet werden sollen. Diesen Antrag haben wir Sozialisten abgelehnt, da er ja zurzeit keinen praktischen Wert besitzt und die Notwendigkeit der etappenweisen Angleichung von keinem Mitglied des Unterausschusses jemals bestritten wurde.

Daher legten wir Sozialisten als Grundlage für die weiteren Beratungen einen Entschließungsantrag vor. Unser Entschließungsantrag umfaßte vier Punkte:

1. — und das möchte ich besonders hervorheben — die etappenweise Gleichstellung der Beihilfe für das erste Kind der Selbständigen mit der für das erste Kind der Unselbständigen; für das Jahr 1956 wird als erste Etappe eine Beihilfe für das erste Kind der Selbständigen in der Höhe von 50 S monatlich eingeführt;

2. eine Erhöhung der Beihilfe für das zweite Kind der Selbständigen und der Unselbständigen um je 20 S;

3. die Einführung einer Geburtenbeihilfe für jedes ab 1. Jänner 1956 geborene Kind in der Höhe von 1000 S. Für die im Jahre 1955 geborenen Kinder soll eine Geburtenbeihilfe von 500 S nachträglich gewährt werden.

Ein neuer Punkt war der vierte, wo die Einführung einer Familienwohnungsbeihilfe in der Höhe von 30 S monatlich, die allen Unselbständigen und Selbständigen mit mehr als zwei sorgerechtigten Kindern gewährt werden sollte, vorgesehen ist.

Auf Grund dieses Entschließungsantrages haben wir die Beratungen aufs neue begonnen. Die Einigung über die ersten zwei Punkte war rasch gefunden, da sich hier nichts geändert hatte, als daß die Erhöhung der Beihilfe für das erste Kind der Selbständigen von 25 auf 50 S durchgeführt wurde. Es war also möglich, bei dieser etappenweisen Angleichung eine Erhöhung um 100 Prozent vorzusehen.

Bei dem dritten Punkt hinsichtlich der verschiedenen Höhe der Geburtenbeihilfe einigten wir uns dahin, daß sie als Dauereinrichtung gleich hoch sein soll und daß sie sowohl rückwirkend wie für die im Jahre 1956 geborenen Kinder 500 S betragen soll.

Leider konnte aber keine Einigung bezüglich der Familienwohnungsbeihilfe erzielt werden, obwohl dieser Gedanke der Österreichischen Volkspartei nicht fremd sein kann, da in einem Bundesland von ÖVP-Politikern der gleiche Programmpunkt aufgestellt wurde. Warum man sich dazu nicht entschließen konnte, ist uns unbekannt. Es wurde erwidert, es passe nicht in das Gefüge des Gesetzes, der Betrag bedeute nicht viel für

den einen, vielleicht für den anderen, aber im allgemeinen konnte eben die Einigung nicht herbeigeführt werden.

Nun möchte ich hier einiges aus dem „Linzer Volksblatt“ vom 6. Februar 1956 bekanntgeben. Es ist ein sehr lesenswerter Leitartikel, der sich mit der Familiengesetzgebung in den nordischen Staaten beschäftigt. Es heißt dort, daß sich eigene Regierungskommissionen sehr ernsthaft mit diesem Problem befassen. Es handelt sich in diesen nordischen Ländern nicht allein darum, die Geburtenzahlen zu heben, sondern mit der Familienpolitik allen Bevölkerungskreisen ein besseres und gesichertes Leben zu verschaffen. Man kennt zum Beispiel in Skandinavien die kollektive Maßnahme zum Schutz und zur Hilfe der Familie, die kollektive Gesundheitsfürsorge durch Mütter- und Kinderheime. Es werden Beihilfen und Darlehen für den Familienhaushalt gewährt. Ausgenommen Norwegen und Irland haben alle skandinavischen Staaten das Ehestandsdarlehen eingeführt. Man verlangt zum Beispiel in Finnland keine Zinsen, jedoch müssen diese Darlehen binnen fünf Jahren zurückgezahlt werden. Man hat in den nordischen Staaten Grundschulen mit Haushaltserziehung geschaffen, aber nicht allein für Mädchen, sondern auch für Buben.

Beachtenswert ist auch, daß seit dem Ende des zweiten Weltkrieges in den skandinavischen Staaten jedes zweite Kind an einer Schulausspeisung teilnimmt. Kinderzulagen werden in Schweden vierteljährlich an die Mutter ausbezahlt. In Schweden ist auch gesetzlich geregelt, daß Mütter von drei und mehr Kindern bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze auf Staatskosten auf Urlaub gehen können.

Wenn in Österreich immer wieder die Frage in der Presse aufgerollt wird, welcher Partei nun mehr Verdienste für unsere familienpolitischen Maßnahmen zukommen, so sei mir gestattet zu bemerken, daß die Sozialisten in Finnland von 200 Sitzen im Parlament 54, in Dänemark von 175 Sitzen 74, in Norwegen von 150 77 Sitze, in Schweden von 230 109 Sitze innehaben. Diese Zahlen zeigen, daß in diesen Ländern die Sozialisten überall einen beachtlichen Einfluß besitzen und sich dadurch ihr maßgebendes Mitspracherecht auch auf dem Gebiete familienfördernder Maßnahmen auswirken kann. (*Ruf bei der ÖVP: Das sind ja keine Austromarxisten!*) — Danke für den Zwischenruf! (*Rufe bei der SPÖ: Sehr bedauerlich!*) Man muß das entschuldigen. Wenn jemand nichts Gescheites einfällt, macht er eben einen solchen Zwischenruf. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Da kann

man auch nichts machen. Jeder gibt so viel, als er kann; auch in diesem Hohen Hause.

Die Einführung der Familienwohnungsbeihilfe wäre wieder ein bescheidener Anfang gewesen und hätte bei den vorhandenen Mitteln in der vorläufigen Gebarung wohl einen kleinen Abgang ergeben, doch wäre dieser im Gesamtbudget zu verantworten gewesen. Aber — und das glaube ich persönlich — der Grund für die ablehnende Haltung der ÖVP ist in Wahrheit der, daß sie Verbesserungsvorschlägen, die von uns gemacht werden, nicht die Zustimmung leihen will, auch dann nicht, wenn sie in Linz oder anderswo in einer Zeitung ihrer Partei schon bekanntgemacht oder von ÖVP-Politikern in den Bundesländern gebracht worden sind.

Ein zweites Beispiel zu meiner persönlichen Auffassung: Am 18. Februar 1956 brachte das „Linzer Volksblatt“ eine sehr aufschlußreiche Aufstellung darüber, wie sich die Umsatzsteuer gegen die Familie auswirkt. Wenn aber, wie vor kurzem, von sozialistischer Seite der Vorschlag kommt, einen Absetzbetrag für kleinere und mittlere Steuerzahler zugunsten der Anschaffung von Hausrat und Kleidung zu erwägen, dann erklärt der Herr Finanzminister, das ergäbe einen zu großen Einnahmenverlust und wäre eine weitgehende Durchlöcherung des Einkommensbegriffes. Nun wäre es doch interessant, zu wissen, wie sich der Herr Finanzminister zu den aufschlußreichen Ausführungen des genannten „Linzer Volksblattes“ stellt, denn da wäre der Einnahmenverlust ja noch viel größer; aber es wäre auch eine familienpolitische Maßnahme.

Ich möchte als Sozialistin noch einer weiteren Auffassung Ausdruck verleihen. Wir Sozialisten sehen bei einem Gesetz, das der Familie dient, die Hauptaufgabe nicht darin, die Geburtenfreudigkeit zu heben, sondern wir sagen: Familienwohnungsbeihilfen, Heiratsdarlehen, alles das wären jene Zuwendungen von Staats wegen, die ein entsprechendes Familieneinkommen zu ergänzen hätten. Wir würden wünschen, daß für alleinstehende Mütter, die unter größter Aufopferung für ihre Kinder sorgen, Arbeitsplätze geschaffen werden, die ihnen auch die Zeit lassen, sich ihren Kindern mehr zu widmen als bisher. (*Beifall bei der SPÖ.*) Was in anderen Staaten möglich ist, müßte bei der so oft ausgewiesenen Erhöhung der Produktivität, bei unserer günstigen Wirtschaftslage usw. auch bei uns möglich sein. Eine Frau, die Mutter ist und für ihre Kinder allein zu sorgen hat, müßte ohne Kürzung ihres Lohnes jeden entsprechenden Schutz genießen, weil sie eigentlich eine Doppelaufgabe erfüllt, die sonst einer sogenannten geschlossenen Familie obliegt. Wir

Sozialisten bedauern daher, daß die Familienwohnungsbeihilfe, die auch nur ein bescheidener Anfang gewesen wäre, nicht eingeführt werden kann.

Das gleiche gilt für die Heiratsdarlehen. Wir können uns der Auffassung der ÖVP nicht anschließen, daß Heiratsdarlehen nicht so große Bedeutung haben, daß die Leute zuerst heiraten und erst eine Familie gründen sollen. Viele junge Leute könnten sich leichter den Hausrat beschaffen und ihren Haushalt begründen, wenn sie durch ein Darlehen eine Förderung erfahren würden.

Trotz alledem aber möchte ich abschließend mit wirklicher Befriedigung feststellen, daß dieser Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden soll, ohne Mithilfe der Regierung und der Kammern trotz aller Meinungs-differenzen zu einem Ergebnis geführt hat, das der richtige Beweis dafür ist, daß alle Beteiligten redlich bemüht waren, einen weiteren Ausbau unserer Familiengesetzgebung herbeizuführen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Krippner vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Krippner: Hohes Haus! Am 15. Dezember 1954 wurde das Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen. In diesem Gesetz wurden erstmalig auch die Kinder der Selbständigen berücksichtigt, allerdings erst ab dem zweiten Kind. Das hat verständlicherweise einen Sturm der Entrüstung und auch begreifliche Unruhe bei den Selbständigen ausgelöst. Mit Recht hat sich jeder Selbständige, jeder kleine Friseur oder Schuhmachermeister zurückgesetzt und diffamiert gefühlt, weil ja sein Einkommen bedeutend geringer ist als zum Beispiel das eines gut bezahlten Generaldirektors oder hohen Beamten, in diesem Gesetz aber die 36.000 Schilling-Grenze gefallen ist. Wir haben damals mit Recht gesagt — und dieser Argumentation hat sich auch die Wirtschaft angeschlossen, es wurde mit bewegten Worten argumentiert —: Kind ist Kind, die Kosten sind die gleichen, die Geburtenfreudigkeit soll gehoben werden usw.; aber nur in der Hoffnung, daß eben künftige Überschüsse tatsächlich für die Kinder der Selbständigen und besonders für das erste Kind der Selbständigen verwendet werden, wenn auch dem eine Entschließung entgegengestanden ist, daß künftige Überschüsse zu gleichen Teilen aufgeteilt werden sollen.

Es hat sich nun im Jahre 1955 bereits ein Überschuß von zirka 230 Millionen Schilling ergeben, und es wurde für 1956 nach der bisherigen Konjunkturlage, bei fast erreichter

Vollbeschäftigung, ein weiterer Überschuß von zirka 110 Millionen Schilling präliminiert. Allerdings ist ein gewisser Optimismus berechtigt, daß sich dieser Betrag erhöhen wird. Bereits im Oktober 1955 haben aber die Sozialisten einen Antrag über die Verteilung dieses Überschusses eingebracht.

Und da muß ich nun meine sehr geehrte Frau Vorrednerin, die Frau Abg. Flossmann, etwas korrigieren. Sie hat gesagt, sie habe immer ein Herz für die Selbständigen gehabt. Bitte, bei den weiteren Verhandlungen war es auch so, gnädige Frau (*Abg. Dr. Pittermann: Also doch!*), aber ich muß dazu folgendes sagen: Vor mir liegt der Antrag vom 28. Oktober 1955, geehrte Frau Flossmann, der von Ihnen als erste gezeichnet ist, und in dieser Entschließung wird zwar schön aufgeteilt, sogar mehr aufgeteilt, als vorhanden ist, aber eine Geburtenbeihilfe von 1000 S nur für die im Jahre 1955 geborenen Kinder verlangt, und außerdem sollte ein Heiratsdarlehenfonds gegründet werden. Das waren die zwei Punkte. Und da muß ich etwas richtigstellen: Es war von keinem Kind eines Selbständigen die Rede, weder vom ersten noch von einer Verbesserung für das zweite Kind. Deshalb möchte ich schon bitten, daß man sich, ebenso wie ich, bemüht, objektiv zu sein. (*Abg. Weikhart: Krippner, da muß eine Richtigstellung kommen!*) — Hier hast du es schwarz auf weiß. Ich komme noch weiter darauf zu sprechen. Reg' dich nicht auf, Weikhart! (*Heiterkeit.*)

In mühevollen Verhandlungen ist es dann so weit gekommen, daß die 500 S Geburtenbeihilfe, die auch wir begrüßt haben, da ja mit der Geburt eines Kindes immer auch notwendige Ausgaben verbunden sind, für beide Jahre, für 1955 und 1956, vorgeschlagen wurden. Man kann wohl sagen, daß die Geburtenbeihilfe mit dem Gesetz zu tun hat, ein Heiratsdarlehen aber nur mehr bei sehr weitherziger Auslegung. Weiter wurden 20 S Erhöhung für das zweite Kind und 25 S für das erste Kind der Selbständigen — gegen 105 S für die Unselbständigen — vorgeschlagen. Auch das hat, das muß ich feststellen, einen Sturm der Entrüstung bei den Selbständigen hervorgerufen, und ich glaube, auch die Sozialistische Partei hat in den Reihen ihres Wirtschaftsverbandes damit erhebliche Schwierigkeiten gehabt, um die 25 S einem Selbständigen auch nur plausibel zu machen.

In einer Ausschußsitzung des Finanz- und Budgetausschusses von Anfang Februar, in der dieser Antrag behandelt wurde, ist auch — und jetzt komme ich zu dieser Resolution, von der auch die Abg. Flossmann gesprochen hat — ein Antrag meiner Partei vorgelegen,

daß künftige Überschüsse vor allem oder zunächst, wie es geheißen hat — diesen Antrag hat der Herr Finanzminister Doktor Kamitz eingebracht — für die Verbesserung der Beihilfe für das erste Kind der Selbständigen verwendet werden sollen. Auch nach stundenlangen Verhandlungen war es nicht möglich, die Sozialisten wenigstens dazu zu bewegen, dieser Resolution beizustimmen, damit wir wenigstens die Sicherheit haben, daß künftige Überschüsse dafür verwendet werden. Der Ausschuß mußte sich vertagen, weil die ÖVP auf dieser Entschließung beharren mußte.

Dann kam ein neuer Vorschlag der Sozialisten — das muß ich anerkennen, Frau Flossmann —, da hat man, um eben diesen Antrag auszuschalten, vorgeschlagen: 50 S für das erste Kind, 20 S Erhöhung für das zweite Kind, 1000 S für im Jahre 1956 geborene Kinder und eine Wohnungsbeihilfe ab dem dritten Kind.

Nicht nur, daß Wohnung und Heirat mit dem ursprünglichen Zweck des Gesetzes schon wenig mehr zu tun haben, der Sinn damit eigentlich verfälscht wird, so ist ja — sagen wir es milde — gewiß nur bezweckt gewesen, damit einen optischen Eindruck zu schinden oder hervorzurufen; denn jeder verantwortungsbewußte Nationalrat mußte wissen, daß für diese Maßnahme, für diese Zwecke das Geld bei weitem nicht vorhanden ist und die Erschöpfung der Mittel natürlich dazu geführt hätte, daß die gewerbliche Wirtschaft auf jeden Fall draufzahlt; denn wenn es sich später einmal darum handeln würde, was oder wo man nun kürzen soll: Wohnung, Heirat oder erstes Kind der Selbständigen, so sehe ich schon schwarz für das erste Kind der Selbständigen. (*Abg. Weikhart: Ein Schwarzer kann ja nicht anders sehen!*) Oder es werden die Mittel nicht reichen, und es wird eine Erhöhung des Beitrages verlangt werden. Und da muß ich mit aller Deutlichkeit erklären, daß die sechs Prozent, die die gewerbliche Wirtschaft von den Lohnsummen dazuzahlen muß, wirklich eine schwere Belastung darstellen. Wir tragen die Belastung, aber einer weiteren Belastung durch eine Erhöhung können wir unter keinen Umständen zustimmen, da wir weitere Belastungen der gewerblichen Wirtschaft nicht mehr auf uns nehmen können.

Ich gebe auch meiner Genugtuung Ausdruck, daß der Ausschuß in der Aussendung, die dann erfolgt ist, einstimmig der Ansicht war — was auch in dem Bericht zum Ausdruck kommt —, daß diese 50 S nur vorläufig sein sollen, sodaß auch hier — und ich glaube, ich gebe der Meinung des Aus-

schusses Ausdruck — daran gedacht ist, daß künftige Überschüsse zur Aufstockung des Beitrages für das erste Kind der Selbständigen verwendet werden. Sollten sich aber durch eine weitere günstige Wirtschaftsentwicklung in Zukunft irgendwelche Überschüsse ergeben, so melden wir schon jetzt unsere Rechtsansprüche für die ausschließliche Verwendung der Überschüsse für die Gleichstellung des ersten Kindes der Selbständigen mit jenen der Unselbständigen an. Wir wissen, daß die Wirtschaftstreibenden mit dem jetzt errungenen halben Erfolg nicht zufrieden sind. Auch wir sind es nicht. Aber besser ein halber Erfolg in der Tasche, als ein Scheitern der Verhandlungen zu riskieren, was zur Folge haben könnte, daß die Wirtschaftstreibenden für das erste Kind weiterhin keinen Groschen bekommen hätten.

Ich stimme namens meiner Partei diesem Gesetz zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich erteile das Wort dem nächsten vorgemerkten Redner, dem Abg. Dr. Gredler.

Abg. Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion tritt für die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz ein. Sie tritt dafür ein, obwohl sie seinerzeit den ursprünglichen Entwurf des Familienlastenausgleichsgesetzes, wie Sie sich vielleicht erinnern können, abgelehnt hat, und zwar vor allem deswegen, weil damals eine Unterscheidung zwischen Selbständigen und Unselbständigen gemacht wurde, für die es so gut wie keine wirklichen Argumente gibt. Diesmal aber hat der Entwurf, der uns vorliegt, doch wesentliche Verbesserungen zum Inhalt. Immerhin werden jetzt 50 S — und mein Vorredner hat es richtig betont: als erster Schritt, als erste Etappe — auch für das erste Kind der Selbständigen eingeführt. Auch die Erhöhung der Beihilfe für das zweite Kind aller Berufstätigen um 20 S und die Einführung einer Geburtenhilfe haben wir begrüßt.

Ich muß aber doch darauf hinweisen, daß den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei in den Sitzungen des Unterausschusses wie auch im Finanz- und Budgetausschuß völlig klar sein mußte, daß die Überlegungen, die der Abg. Krippner jetzt angestellt hat, auch von unserer Fraktion geteilt werden. Man hat dort, wie überhaupt, das parlamentarische Spiel ausgeschaltet und zum Unterschied von — ich glaube sagen zu können — fast allen europäischen Parlamenten gefürchtet, die Frage zum Gegenstand einer Kampf Abstimmung zu machen. Denn Sie wußten — und ich habe es mehrfach betont, und vor mir haben es meine Kollegen bei der Debatte des ersten Familienlastenaus-

gleichgesetzes betont —, daß der maßgebliche Grund, warum wir seinerzeit das Gesetz abgelehnt haben, der gewesen ist, daß wir die neoständestaatlichen Gesichtspunkte nicht gutheißen. Wir wollen keinen Berufsgruppenproporz und keine Proporzbabys, die man in Selbständige und Unselbständige trennt und denen man vielleicht schwarze und rote Mascherln aufbindet, damit man weiß, welches Kind die Berechtigung für eine entsprechende Unterstützung findet.

Wir sind diese Segregation Österreichs nicht mitgegangen, wir haben keinen Sinn dafür, etwa das Volk in Klassen oder in Stände zu zerklüften. Trotzdem aber ist man hier, wie so oft, nicht in das Parlament gegangen, das ja dafür maßgebend ist, hat hier nicht versucht, die Gleichstellung zwischen Selbständigen und Unselbständigen Gesetz werden zu lassen, sondern ist, wie so oft, gekniffen und hat einen Entwurf vorgelegt, von dem die größere Anzahl der Abgeordneten in diesem Haus weiß, daß er nicht den Wünschen der österreichischen Bevölkerung, der Mehrheit im Lande, entspricht. *(Beifall bei den Unabhängigen.)*

Aber wir sind das gewohnt. Es ist ja nichts charakteristischer, als daß der einzige Fall eines koalitionsfreien Raumes, wie Sie ja wissen, gestern in einer Immunitätsangelegenheit vorgekommen ist, wo mein Vorredner leider das Pech hatte, ausgeliefert zu werden, weil er irgendwo falsch geparkt hatte. Oder es ist charakteristisch, wenn Sie jetzt das Parlament auflösen, weil die Regierung versagt. *(Abg. Weikhart: Pech nennen Sie das?)* Jawohl, wir nennen das ein Unglück, denn in einem Staat ist das Parlament der Gesetzgeber und kein Hampelmann. Wenn man aber dem Parlament Gesetze vorlegt, die es automatisch votieren soll, weil man das, was wir hier sagen, völlig ignoriert, ist das eine Mißachtung der gesetzgebenden Körperschaft, jener Körperschaft, die seit Montesquieu immerhin dazu da ist, dem Volke die Gesetze zu geben. *(Beifall bei den Unabhängigen.)*

Ich sagte also schon, die Österreichische Volkspartei war nicht bereit, das parlamentarische Spiel der Kräfte anzuerkennen, obwohl wir klar zum Ausdruck gebracht haben, daß wir die völlige Gleichstellung von Selbständigen und Unselbständigen wollen. Man hat das vorhandene Unrecht des Familienlastenausgleiches prinzipiell fortgeführt, aber immerhin gesagt, man will als erste Etappe jetzt 50 S geben, und das ist der Grund, warum wir sagen: besser etwas als nichts, und warum wir diesmal als konstruktive Opposition bei Aufrechterhaltung aller Kritik

diesem ersten Schritt nach vorne unsere Zustimmung geben.

Die Frau Abg. Flossmann hat auch davon gesprochen, es wären die Parteien über diese 25 S einig gewesen. Ich möchte — es war sicher in diesem Sinn gedacht — sagen, daß es höchstens nur eine Einigung zwischen den Regierungsparteien gegeben hat.

Die Frage der Familienwohnungsbeihilfe wurde hier ebenfalls ins Gespräch gebracht. Diese Frage, nämlich die Wohnungsbeihilfe familienhaft zu ordnen, hat vor Jahr und Tag unser damaliger Vertreter in dem Ausschuß, der sich mit Fragen der Miet- und Wohnungsbeihilfe beschäftigt hat, Professor Pfeifer, vorgebracht. Man wußte also, daß wir für die familienhafte Ordnung der Wohnungsbeihilfen sind. Aber hier hat wieder die andere Seite die parlamentarischen Möglichkeiten nicht ausgenützt.

Das Heiratsdarlehen war geradezu eine Forderung, die wir aufgestellt haben. Die eine Regierungspartei sagt mit Recht, das sei eine vernünftige, eine richtige Forderung. Wir haben damals Vorschläge erstattet, daß man dieses Heiratsdarlehen beim Kommen von Kindern stufenweise streiche, also daß man etwa bei der Erstreckung auf zehn Jahre pro Kind ein Viertel bis zu einem gewissen Zeitraum aus der Rückzahlungspflicht nimmt, um hier nur irgendwie eine Idee flüchtig zu entwickeln und mit einigen Schlagworten diesem Problem gerecht zu werden. Wir haben ferner vorgeschlagen, daß man eine Begrenzung bei den höchsten Einkommen Platz greifen lasse. Sie müssen überlegen, daß, wie ein Vorredner sehr richtig gesagt hat, das Wesentliche ist, daß die Geburtenfreudigkeit gehoben wird. Ich wiederhole Ausführungen, die meine Fraktionskollegen, aber auch Redner anderer Parteien gemacht haben, wenn ich sage: Auf der einen Seite haben wir einen Generaldirektor mit hohem Einkommen, dessen Geburtenfreudigkeit weder mit 50 noch mit 150 S gehoben wird, auf der anderen Seite haben wir die vorhin zitierten kleinen Meister, die kleinen geistig Schaffenden, Kaufleute, Gewerbetreibende, Bergbauern, haben wir Menschen, die sich in wirtschaftlich elender Situation befinden, aber selbständig sind und denen nicht oder kaum geholfen werden kann. Auch diese Forderung von uns wurde nicht berücksichtigt.

Es scheint uns ein wenig grotesk, wenn — nicht hier im Haus durch meine Vorredner, das sei nun loyalerweise festgestellt — draußen in Zeitungen und Radiübertragungen der Eindruck erweckt wird, als hätten die beiden Regierungsparteien den familienpolitischen Ge-

sichtspunkten allein zum Durchbruch verholfen. Nun kann man ruhig sagen, daß keine Partei so wie die Freiheitlichen immer wieder die familienpolitischen Gesichtspunkte ins Zentrum ihres Programms gestellt hat, daß die führenden Männer der Partei und die Mandatäre der WdU immer wieder den familienpolitischen Grundsätzen dort, wo sie vor Familienverbänden standen, wo sie sich allgemein in Reden an die Öffentlichkeit gewandt haben oder wo es auf die Arbeit ankam, sei es in den Unterausschüssen oder im Finanzausschuß, das Wort geredet haben.

Aber ebensowenig wie die österreichische Regierung, die jetzt das Parlament zum Beweis ihrer eigenen Unfähigkeit auflöst, zu konstruktiven Lösungen auf dem familien- und bevölkerungspolitischen Sektor gekommen ist, ebensowenig ist das, was Sie heute vorgehen, eine wirklich konstruktive Lösung. Denn damit, daß Sie 50, 105 oder 20 S geben, damit lösen Sie die Bevölkerungsprobleme und die familienpolitischen Probleme noch lange nicht.

Mein Vorredner Pius Fink hat die Familienpolitik einerseits und die Bevölkerungspolitik andererseits besprochen und sie auch in eine Beziehung gebracht. Ich halte eine Familienpolitik für die entscheidendste und beste Bevölkerungspolitik. Österreich hat heute weit im Umkreis die niedrigste Geburtenziffer. Die jährliche Geburtenrate beträgt, wie Sie wissen, 14 Promille. Sie beträgt in Italien 18 Promille, in Frankreich 20 Promille, in Holland 23 Promille, im armen Griechenland 27 Promille, in Westdeutschland 16 Promille, um nur einige Zahlen zu nennen. Der jährliche Bevölkerungszuwachs beträgt in Italien mehr als $\frac{1}{2}$ Prozent, in Skandinavien bereits fast 1 Prozent, in Westdeutschland $1\frac{1}{2}$ Prozent, von Holland und einigen anderen Staaten, die sich in wirtschaftlich schwieriger Situation befinden — hat doch etwa Holland seine Kolonien verloren —, überhaupt nicht zu sprechen. In Österreich — und das wurde heute auch schon gesagt — haben wir keinen Zuwachs, sondern vielmehr einen Abgang. Ich höre, daß etwa die Stadt Wien seit 1938, auf den gleichen Flächenraum berechnet, 400.000 Menschen verloren hat und daß der derzeitige Geburtenabgang Wiens im Monat 1000 Menschen beträgt. Wie schon oft festgestellt, liegt in diesen Dingen noch eine andere Gefahr, nämlich die Gefahr für die alternde Bevölkerung. Denn je schmaler die Basis wird für diese alternde Bevölkerung durch die Lasten, die sie natürlich, weil sie nicht mehr berufstätig ist, auf eine junge berufstätige Bevölkerung umlegen muß, desto

ärger wird die finanzielle Situation dieser alternden, nicht berufstätigen Menschen.

Wenn Sie sich unsere Bevölkerung als Pyramide vorstellen, die unten schmal und oben breit ist, dann sehen Sie keine Jahrgänge, welche die finanziellen Leistungen erbringen können, um diese breite Stufe der Pyramide aller jener, die nicht mehr voll in der Berufsarbeit stehen können, menschenmöglich bestens zu erhalten. Eine Erhöhung der Zahl der Berufstätigen an sich ist ja heute in Österreich kaum mehr möglich. In Österreich stehen ja fast 50 Prozent der gesamten Bevölkerung, Kinder und Greise eingerechnet, im Berufsleben. Selbst im fleißigen Belgien sind es nur 40 Prozent, in der Schweiz — ebenfalls ein fleißiges Land — 46 Prozent. Man kann also aus dem Vorhandenen nicht mehr schöpfen, man muß neue Jahrgänge nachbringen.

Aber ebenso wie das höchstens ein Familienlastenausgleichsgesetzchen oder -novellchen ist und keine wirkliche Regelung, ebenso gelang es nicht, etwa eine vernünftige Regelung im Bereich des § 144 zu bringen. Er ist nicht damit abgetan, daß man das Gesetz jetzt etwa erleichtert, wie die einen wollen, oder erschwert, wie die anderen wollen. Da gehört eine Unmenge von Problemen hinein, wie etwa die Rechtsstellung des unehelichen Kindes, die Absicherung der Mutter, die ein uneheliches Kind gebiert, soziale und wirtschaftliche Probleme, die Möglichkeit, vielleicht mit Hilfe eines Hilfsfonds einzugreifen. Es gibt eine Fülle legislativer, menschlicher Probleme, die wir doch des Rechtes, des Gesetzes, der Familienpolitik, der Berufspolitik wegen einmal angehen müssen. *(Beifall bei der WdU.)*

Aber kaum beginnt ein Parlament daran zu arbeiten, und das dauert und dauert, kaum beginnt man darüber in irgendeinem Ausschuß zu debattieren, tritt eben die Regierung zurück und die Materie wird wieder auf Monate zurückgestellt. Denn ich glaube nicht, als falscher Prophet von Ihnen bezeichnet zu werden, wenn ich sage, daß es Monate dauern wird, bevor sich das kommende Hohe Haus mit dem Problem des § 144 in einer wirklich tiefgründigen Form befassen wird.

Ich sagte schon, daß Sie das Problem der Familienpolitik mit diesem Gesetz nicht gelöst haben. Aber wir sind das gewohnt. Denn haben Sie etwa das Problem des Erdöls gelöst? Sagen Sie nicht, ich rede von Dingen, die mit der Materie nichts zu tun haben! Alles das, wo Sie versagt haben, hat mit der familienpolitischen Materie zu tun. Denn hätten Sie nicht zwei Luftfahrtgesellschaften in harlekinadischer Weise aufgerichtet, dann würden Sie schon Geld finden, um auch auf der

familienpolitischen Seite besser helfen zu können. Und wären Sie nicht daran, zwei Erdölleitungen, eine schwarze und eine rote, zu legen, dann wären Sie auch imstande, familienpolitisch besser zu wirken. Und hätten Sie nicht ein Budget von Milliarden aufgebläht und endlich die Verwaltungsreform angegangen — die Sie nicht angehen können, weil Sie wechselseitig ihre Protektionskinder proporzmäßig verankert haben und auch die Unfähigsten nicht hinausschmeißen können —, dann könnten Sie Familienpolitik machen! Aber so, wie Sie dastehen und wie Sie sich mit Ihrer Auflösung erwiesen haben, werfen Sie auf der einen Seite Milliarden hinaus und haben Sie auf der anderen Seite nichts. Während das Volk ausstirbt, lösen Sie die Probleme, indem Sie das Hohe Haus auflösen, anstatt die Regierung zu zwingen, zurückzutreten und zuzugeben, daß sie unfähig war, die 10 oder 20 ernstesten und schwersten Probleme des Landes zu lösen. Wir votieren für Ihr Gesetzchen, aber ändern wird sich so nichts! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Zum Wort hat sich noch einmal die Frau Abg. Ferdinanda Flossmann gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abg. Krippner veranlassen mich zu einer kurzen Richtigstellung. Ich habe in meinen Ausführungen, ziemlich am Anfang derselben, ausdrücklich hervorgehoben, daß von unserer Seite — und es kann im stenographischen Protokoll nachgelesen werden — anlässlich der 4. Novelle des Kinderbeihilfengesetzes im Juli 1953 erklärt wurde, daß es eine Aufgabe der Familienpolitik sein wird, Mittel und Wege zu finden, daß auch die Kinder der Selbständigen in den Genuß der Beihilfe gelangen. Wir haben also gar nicht lange dazu gebraucht, sondern wir haben diese Auffassung schon im Jahre 1953 gehabt, ehe überhaupt das Familienlastenausgleichsgesetz geschaffen wurde.

Ich möchte ferner feststellen, daß in dem Antrag vom 28. Oktober 1955 nur über die verbleibenden Nettoüberschüsse vom Jahre 1955 in verwendungsmäßiger Hinsicht ein Wunsch geäußert, beziehungsweise ein Antrag vorgelegt wurde. Es ist richtig, daß wir damals die Kinderbeihilfe für die im Jahre 1955 geborenen Kinder verlangten, weil es sich ja auch um die Überschüsse des Jahres 1955 handelte.

Damals haben wir noch keine Unterlagen über den zu erhoffenden Überschuß im Budgetjahr 1956 gehabt, über den dann ebenfalls eine Bestimmung zu treffen sein wird. Wir haben daher nur die Geburtenbeihilfe für die

in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1955 geborenen Kinder verlangt.

Wir haben weiter zum Ausdruck gebracht, daß noch verbleibende Überschüsse aus dem Ausgleichsfonds für die Gewährung von Heiratsdarlehen verwendet werden sollen. Weitere Vorschläge konnten wir erst machen, als die Berechnungen zeigten, daß sich die zu erhoffenden Überschüsse im Jahre 1956 vermehren.

Ich möchte dann als letztes hier anführen, daß wir den Antrag der ÖVP, in dem es heißt, daß diese Überschüsse zur weiteren Gleichstellung der ersten Kinder der Selbständigen mit denen der Unselbständigen zu verwenden sind, deshalb abgelehnt haben, weil wir überzeugt gewesen sind, daß die Selbständigen von dieser papierernen etappenweisen Gleichstellung weniger haben, als wenn wir gleich den Antrag stellen, sie sollen statt 25 S 50 S erhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als weiterer vorgemerakter Redner kommt der Herr Abg. Koplénig zum Wort. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. Koplénig: Meine Damen und Herren! Mein Freund, der Abg. Elser, hat den Standpunkt meiner Fraktion zu diesem Gesetz dargelegt und hat begründet, warum wir für dieses Gesetz stimmen. Er hat auch unterstrichen, daß das Gesetz einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand darstellt. Aber wir glauben, daß trotz der Fortschritte, die dieses Gesetz auf dem Gebiet der Familienpolitik aufweist, noch viel auf diesem Gebiet zu tun übrigbleibt.

Vor allem soll man bei aller Begeisterung für jeden Fortschritt auf dem Gebiet der Familienpolitik nicht auf die Hauptgestalt, den Träger der Familie vergessen — auf die Frau, die Mutter. Gestatten Sie mir daher, daß ich diesen Anlaß benütze, um einen Brief zu verlesen, den eine Wiener Frau, Mutter und Witwe an mich gerichtet hat, mit der Bitte, ihn den Abgeordneten des Parlaments zur Kenntnis zu bringen.

Diese Frau schreibt: „Es gibt in Österreich ein Unrecht, das uns Frauen zu Menschen zweiter Klasse stempelt. Vielleicht, Herr Nationalrat, gelingt es Ihnen, die Herren Abgeordneten davon zu überzeugen, daß man dieses Unrecht abschaffen muß. Es handelt sich im vorliegenden Falle um folgendes:

Alle zwei Jahre werden neue Steuerkarten ausgestellt und mit diesen auch die Kinderbeihilfenkarten an Familienerhalter. Während nun die männlichen Familienerhalter die Kinderbeihilfenkarte ins Haus zugestellt bekommen,“ (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Das ist durch die Beantwortung einer Anfrage*

schon überholt!) „müssen die weiblichen Familienerhalter sich diese auf dem Finanzamt in stundenlangem Anstellen selbst besorgen. Welcher ist denn der große Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Familienerhaltern, daß die einen besser als die anderen behandelt werden?

Ich habe meinen Mann im Krieg verloren. Nicht für sein Kind und nicht für mich als seine Frau hat er sein junges Leben geopfert, sondern weil es der damalige Staat von ihm gefordert hatte. Ihm blieb wie Hunderttausenden nur die Wahl zwischen dem ungewissen Tod im Schützengraben und dem sicheren Tod, als Fahnenflüchtiger an die Wand gestellt zu werden.

Und weil ich nun meinem Kind nicht nur Mutter sein, sondern auch den Vater ersetzen muß, mich um die körperliche Pflege wie um die geistige und seelische Erziehung allein kümmern, aber auch für seinen Unterhalt selbst sorgen muß, soll ich ein Familienerhalter zweiter Güte sein? Man verlangt auch im Beruf hundertprozentige Leistung von mir. Ich darf in keinem Punkt meiner Pflichten versagen, aber gleichberechtigt soll ich mit jenen sein, deren Lasten vielleicht geringer sind als die meinen, da ihnen ihr Lebenspartner zur Seite steht und hilft, die Last der Verantwortung und die Sorge um das Wohl der Familie zu tragen.

Mich empört diese Ungerechtigkeit auf tiefste und ich bin sicher, ich spreche tausenden Familien, tausenden Frauen aus dem Herzen. Deshalb bitte ich Sie, Herr Nationalrat, uns in dieser Sache zu helfen.“

Dieser Brief spricht für sich. Er zeigt die schreiende Ungleichheit und die Ungerechtigkeit gegenüber den Frauen, die man in unserem Lande, wie diese Kriegerwitwe mit Recht schreibt, als Menschen zweiter Klasse behandelt.

Die Frau Abg. Flossmann hat in einem Zwischenruf gesagt, das sei bereits überholt, aber ich kann nichts daran ändern, daß ich diesen Brief bekommen habe. Bei der letzten Neuausgabe dieser Steuerkarten hat dieser Zustand noch bestanden.

Aber dies ist ja nicht der einzige Fall und nicht das einzige Beispiel, wo Frauen in Österreich als Menschen zweiter Ordnung behandelt werden. Ich möchte ein anderes Beispiel aus der letzten Zeit bringen, über das die Presse berichtet hat.

Eine Mittelschullehrerin in Linz, deren Mann verschollen war und die drei Kinder hatte, ist vor kurzem gestorben. Ihre Kinder bekommen keine Waisenrente, denn diese gebührt nach dem Gesetz nur den Kindern eines männlichen, nicht aber einer weiblichen

öffentlich Angestellten. Die Kinder stehen also vor dem Nichts.

Diese Beispiele, die man durch viele andere auf dem Gebiete des Familienrechtes, der Sozialpolitik, der Stellung der Frau im sozialen Leben überhaupt ergänzen könnte, zeigen, daß trotz unbestrittener Fortschritte die Lage der Frau in unserem Lande nach wie vor sehr schwierig ist, weil wir von einer wirklichen Gleichstellung der Frau noch weit entfernt sind. Aber der Kampf für die volle Gleichstellung der Frau ist ein untrennbarer Bestandteil einer wirklichen Familienpolitik. Erst wenn die Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Rechtes und des sozialen Lebens voll und ganz dem Manne gleichgestellt sein wird, erst dann wird man von einer wirklich fortschrittlichen Familienpolitik in Österreich sprechen können.

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abg. Kostroun. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kostroun: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frau Abg. Flossmann, meine Fraktionskollegin, hat heute im Verlaufe ihrer Rede nachgewiesen, welche vielfältigen und bedeutenden familienfördernden Maßnahmen überall in jenen europäischen Ländern schon längst durchgeführt wurden, in denen Sozialisten dafür die entscheidende Verantwortung tragen. Es gab einen Zwischenruf, und dieser Zwischenruf war deplaciert. Aber ich will doch sagen: Er war schon in einer gewissen böswilligen Absicht gemacht. Er sollte zum Ausdruck bringen: Ja, die Sozialisten in Finnland und in den nordischen Staaten, die mögen noch Engel sein, ihr aber . . . — !

Dazu möchte ich eindeutig Ihnen, meine Herren, und darüber hinaus der gesamten Öffentlichkeit nur eines in Erinnerung rufen. Schon lange vor 1934 hat die von den Sozialisten geführte Wiener Gemeindeverwaltung den ersten bedeutsamen Schritt zu familienfördernden Maßnahmen dadurch getan, daß sie jeder Mutter, ohne Unterschied des Standes, ob selbständig oder unselbständig, für ihr neugeborenes Kind ein wertvolles Säuglingswäschepaket als Gruß für den neuen Erdenbürger zur Verfügung gestellt hat. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dwořak:* Was ist mit der Gewerbesteuer?) Sie führt diese Aktion heute fort, sie war nur unterbrochen in der Zeit der Diktaturen und wird heute wieder geübt, ganz gleichgültig, ob es arme oder reiche Mütter sind, die dem Staat und sich selbst ein Kind geschenkt haben.

Dann hat sich der Kollege Krippner bemüht gefühlt, vom Unterausschuß und von dieser wertlosen Resolution zu berichten, die plötz-

lich von Ihnen zur Diskussion gestellt wurde und niemandem, keinem einzigen Kleinbauern oder Gewerbetreibenden für das erste Kind auch nur einen Groschen gebracht hätte. Er hat nicht berichtet — und deshalb helfe ich der Erinnerung etwas nach —, daß seine Partei in den Verhandlungen des Unterausschusses einerseits aus Rücksichtnahme auf die zur Verfügung stehenden Fondsmittel beziehungsweise auf die zu erwartenden Überschüsse, andererseits offenbar auch aus Rücksichtnahme auf den Finanzminister, der dort anwesend war, ursprünglich den Antrag gestellt hat, das erste Kind von Selbständigen mit einem Betrag von 30 S zu dotieren. Das stelle ich fest.

Die Kollegin Flossmann hat es zum Ausdruck gebracht und ich wiederhole es: Uns gelten papierene Resolutionen nichts! Wir haben dafür lieber die Tat gesetzt, und es ist mit Freude festzustellen, daß Sie sich angeschlossen haben. *(Abg. Prinke: Das ist doch die Höhe! Wir haben uns „angeschlossen“!)* So konnte es möglich werden, das erste Kind der Selbständigen nicht mit 25 S, wie wir gemeinsam ursprünglich berechnet haben, und nicht mit 30 S, wie Sie beantragt haben, sondern künftighin nach diesem Gesetz mit 50 S zu dotieren. *(Abg. Prinke: Zu sagen, wir haben uns angeschlossen, das ist doch stark! Schämen Sie sich, so etwas zu sagen!)* Herr Kollege, Ihr Ärger beweist nur, wie recht ich mit dieser Aufdeckung der Wahrheit habe! *(Abg. Dwořak: Herr Kollege Kostroun, das ist eine Verdrehung der Wahrheit!)*

Ich sage abschließend: Wir begrüßen den erzielten Fortschritt, zu dem wir uns gemeinsam durchgerungen haben, der den Selbständigen keine papierenen Resolutionen, sondern mehr bringt, als Sie vorgesehen hatten. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Das ist das erste, und das zweite ist: Wir Sozialisten werden auch in Zukunft bei allen familienfördernden Maßnahmen die Gleichstellung aller Kinder und ebenso den weiteren Ausbau dieser Maßnahmen anstreben. *(Abg. Krippner: Auf einmal! — Abg. Prinke: Bis jetzt habt ihr dagegen gesprochen! — Abg. Dwořak: Wenn wir es verlangt haben, haben Sie sich immer dagegen gestellt!)* Dies ist der erste Schritt, wenn auch nicht die Endlösung, der wir zustreben. *(Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Diese Feststellung mag Sie noch so ärgern; sie entspricht aber der Wahrheit und entlarvt Ihre Demagogie! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Das ist Ihre Demagogie! Das ist doch unerhört! Das Parlament ist noch gar nicht aufgelöst, und er hält schon Wahlreden!)*

Präsident: Zum Wort hat sich noch einmal der Herr Abg. Ing. Pius Fink gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Soll man sich über die heutige Aussprache freuen oder soll man darüber traurig sein? Ich möchte doch, wenn ich einen Schluß ziehen darf, sagen: Jawohl, wir dürfen uns freuen, und ich werde das am Schluß auch beweisen.

Ich darf aber doch auf einige Einwände zurückkommen. Ich setze dabei eines voraus: Ich halte dafür, daß die Familienpolitik über der Parteipolitik stehen muß *(Beifall bei der ÖVP — Abg. Stendebach: Wie so manches andere auch!)* und daß selbst dann noch, wenn wir vor einem Wahlkampf stehen — ich gebrauche das Wort Wahlkampf eigentlich nicht gerne —, wenn wir, vielleicht richtiger formuliert, vor einer Wahl stehen, die Familie vor jedem Parteigezänk den Vorrang haben muß. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abg. Gredler hat sich — ich unterstreiche das gern — auch für die Familienpolitik ausgesprochen. *(Abg. Stendebach: „Auch“ ist gut!)* Bitte, wenn das „auch“ mißfällt, so sage ich gerne, für Familienpolitik ausgesprochen. Ich muß nur festhalten — Sie sind mir doch deshalb nicht böse, Herr Obmann —, daß wir in diesem Hause von Familienpolitik schon 1946 geredet haben *(Beifall bei der ÖVP — Abg. Stendebach: Geredet schon!)* und daß wir damals — bitte lesen Sie das stenographische Protokoll nach — nicht überall auf Liebe gestoßen sind. Der Abg. Gredler hat gesagt ... *(Abg. Dr. Pittermann: Gredler kommt aus einer kleinen Familie! — Heiterkeit. — Abg. Stendebach: Er will aber eine große produzieren! — Neuerliche Heiterkeit.)*

Der Herr Abg. Gredler hat beanstandet, daß das alles keine konstruktiven Lösungen seien, daß wir mehr für die Familie übrig haben müßten. Ich gebe ihm recht: Freilich kann nicht nur durch den Familienlastenausgleich allein die Familie gefördert werden. Wir müssen sie auf vielen Gebieten fördern, wir müssen sie in ihrer Wertigkeit wieder höher einreihen. Eines aber, Herr Abg. Gredler! Wir hatten nur zu entscheiden: entweder die Leistungen, wie sie im Antrag vorgesehen sind, oder nur das erste Kind der Selbständigen — das hätte nahezu 300 Millionen Schilling gekostet —, dann aber für die anderen Kinder gar nichts. Ich muß sagen — wenn ich auch Selbständige vertrete und es selbst auch bin und schon frühzeitig immer für eine Gleichstellung eingetreten bin —: In dieser Situation kam es mir nicht ganz unrecht vor, daß man auf allen Gebieten

etwas getan hat, daß man alle zweiten anspruchsberechtigten Kinder — denn wir wollen auch die größere und Großfamilie fördern — wenigstens mit 20 S bedacht hat, was allerdings viel an Geldmitteln erfordert.

Auch die Geburtenbeihilfe hat einen Wert, und ich möchte mich auch hinter die Geburtenbeihilfe stellen. Freilich, man hat auch gesagt, man könnte anderswo Mittel aufbringen. Darüber kann man reden. Ich habe für die Familie bestimmt sehr viel übrig. Ich darf aber erwähnen: Wenn es nur auf dem Wege geht, daß man den Prozentsatz für den Beitrag zum Kinderbeihilfenfonds erhöht, dann zahlen es die großen Familien wieder weithin selbst; denn dieser hinaufgesetzte Betrag wird ein Bestandteil der Warenpreiskalkulation, und Waren kaufen wir alle, Waren kauft besonders die große Familie.

Eines aber noch, Herr Abgeordneter. Sie haben gesagt, wir wären mit unseren Ansätzen so stark zurückgeblieben. Gewiß müssen wir noch mehr tun, doch spricht das folgende auch für das Abgeordnetenhaus: In allen umliegenden Ländern wird zurzeit finanziell nicht so viel Kinderbeihilfe gegeben, als das in Österreich der Fall ist (*Beifall bei der ÖVP*), auch nicht in Westdeutschland, auch nicht in der Schweiz, gar nicht zu reden von anderen Staaten. Heben wir doch auch das Positive heraus!

Und nun zu den Einwüfen von der sozialistischen Seite. Ich darf hier erwähnen, daß wir immer gebeten haben und daß ich sogar, als der Antrag ins Haus eingebracht wurde, noch festgehalten habe: Die 25 S sind noch nicht ausgehandelt, wir müssen auf eine Erhöhung drängen. Es ist daher sinnlos, wenn wir uns heute gegenseitig vorwerfen, wer sich bemüht hat, für die Familie etwas zu tun. Ich stelle noch einmal mit viel Freude fest, daß jetzt alle Parteien in diesem Hause, alle Abgeordneten — ich kann und darf in diesem Fall keine ausnehmen —, nun endlich familienhaft geworden sind, und das wird für unsere Familien am allermeisten erbringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abg. Kostroun, seien Sie mir nicht böse, aber das Säuglingspaket hat mich ein bißchen gereizt. Jawohl! Bravo! Geben wir eines! Nur müssen Sie uns sagen, wie das die kleinen Gemeinden machen sollen. (*Abg. Marianne Pollak: Sie machen es ja schon!*) Entschuldigen Sie! Ich höre schlecht. (*Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ich würde gerne auf Ihren Einwurf zurückkommen, wenn ihn nur einer machen würde, damit ich ihn verstehen kann. (*Abg. Marianne Pollak: Eure Gemeinden machen es ja auch schon!* — *Abg. Appel: Weißenkirchen, Spitz,*

die kleinen ÖVP-Gemeinden machen es jetzt auch!) Ich verstehe Sie nicht. Aber bitte, ich komme auf das Säuglingspaket zurück.

Die Großstadt Wien hat bekanntlich nur eine Geburtenrate von 7 Promille. Wir brauchen fast die absolute Geburtenzahl von drei Bundesländern, von Salzburg, Burgenland und Vorarlberg, um nur das Geburtendefizit der Großstadt Wien wiederum abzudecken. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Darf ich einen Vergleich geben. Nach der letzten Volkszählung, Stichtag 1. Juni 1951, hat die geburtenreichste Gemeinde Österreichs, Schopfernau im Bregenzerwald, eine Wohnbevölkerung gehabt, von der mehr als 40 Prozent entweder noch nicht oder erst im volksschulpflichtigen Alter waren. Ich habe früher einmal den Vergleich mit Wien gezogen, ich brauche ihn daher nicht zu wiederholen.

Nun bitte, geben Sie auch diesen kleinen Gemeinden, von denen tatsächlich nicht nur ein Strom lebenden Blutes in unsere großen Städte fließt — denn mit diesem Strom fließt auch ein finanzieller Strom mit, nämlich was die Kinder seit ihrer Geburt an Ernährung, an Bekleidung und an Erziehung gekostet haben —, die Möglichkeit im Finanzausgleich! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe schon öfter davon gesprochen, und unsere Partei ist immer für dieses Verlangen eingetreten: Geben Sie diesen Gemeinden im Finanzausgleich die Möglichkeit, daß auch sie Säuglingspakete geben können! Dafür wären wir Ihnen von Herzen dankbar. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Da gibt es beispielsweise einen Gewerbe-steuerausgleich. Sie wissen, worum es sich handelt. Wir konnten die Schlüsselzahl langsam in zähen Verhandlungen heruntersetzen. Früher war es so: Die Wohngemeinde hatte gegenüber der Betriebsgemeinde nur dann einen Anspruch auf diesen Gewerbebesteuer-ausgleich, wenn mindestens 20 Leute aus derselben Wohngemeinde in einer Betriebs-gemeinde gearbeitet haben. Einer kleinen Bergbauerngemeinde, wo sich die Arbeiter selbstverständlich auf verschiedene Betriebs-gemeinden verteilen, war es daher geradezu unmöglich, aus diesem Gewerbebesteuer-ausgleich etwas zu bekommen.

Ich bin sehr einverstanden damit, wenn Sie wirklich ein Herz für diese kinderreichen Gemeinden haben, daß Sie auch Säuglingspakete geben. Dann helfen Sie uns aber im Finanzausgleich und schaffen Sie beispielsweise auch die jetzige Zahl 5 ab! (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist vollständig gerechtfertigt, daß die Wohngemeinde in jedem einzelnen Fall von der Betriebsgemeinde mindest 150 S bekommt. Unsere kleinen Bürger-

meister draußen in den Ländern werden den Brief schon schreiben, sie nehmen die Verwaltungsarbeit gewiß auf sich, wenn sie gerechterweise die 150 S zurückbekommen. (*Abg. Katzengruber: Sagen Sie das der Landesregierung in Vorarlberg! Die hat Millionenrücklagen!*) Das hat doch mit der Landesregierung nichts zu tun, lieber Herr Kollege, das liegt auf einer ganz anderen Ebene. Hier handelt es sich um den Finanzausgleich, den wir hier im Hohen Hause beschließen. (*Abg. Katzengruber: In Vorarlberg gibt es nur dort Säuglingspakete, wo Sozialisten sie gefordert haben! — Abg. Prinke: Dort gibt es sozialistische Muttermilch! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das sind aber — lieber Herr Kollege, ich brauche Ihnen doch das nicht zu erzählen — jene Betriebsgemeinden, die aus der Gewerbesteuer und aus der Lohnsummensteuer hohe Einnahmen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die können es sich leisten. Ich frage mich übrigens, warum Sie diesen Zwischenruf machen. (*Abg. Mark: Ihr wollt etwas, und das sollen die anderen bezahlen!*)

Und nun, meine sehr Verehrten — ich will nicht, daß wir in dieser familienhaften Frage weiter auseinanderkommen —, möchte ich, da von der linken Seite her immer wieder Einwürfe kommen, doch noch auf etwas hinweisen. Man hätte schon etwas machen können. Man hätte auch der Familienmutter helfen können.

Da wohnen zum Beispiel zwei kleine Unselbständige nebeneinander; es können zwei Arbeiter, zwei Privatangestellte sein. Nur ein Unterschied besteht zwischen den beiden, sonst liegen die Verhältnisse ganz gleich. In der einen Familie sind viele Kinder, ich will sie die Familie A nennen, und in der Familie B sind keine Kinder. In der Familie A hat die Hausfrau, die Mutter, daheim von morgens früh bis abends spät die Hände voll zu tun, um für ihre große Familie zu sorgen. In der Familie B können er und sie in Arbeit stehen. Werden diese beiden Elternpaare alt, dann zeigt es sich, daß in der Familie B, in der kinderlosen Familie, er und sie eine Alterspension erhalten, wie man es so schön nennt, und die Hausfrau, die Mutter in der kinderreichen Familie — fast möchte ich sagen, wie zur Strafe — keine Altersrente bekommt.

Deswegen haben wir schon frühzeitig hier im Parlament vorgeschlagen, allen alten Leuten eine einheitliche Grundrente zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Man könnte sich noch damit abfinden, wenn es tatsächlich so wäre, wie man draußen oft glaubt, daß jene im Erwerbsalter für ihre Pensionen voll einge-

zahlt haben. Wir wissen aber ganz genau, daß sich das durchschnittlich so in drei Teile gliedert: zunächst der Sozialversicherungsbeitrag des Arbeitnehmers; weitere 37,5 Prozent zahlt der Arbeitgeber über die Sozialversicherung; und was macht der Arbeitgeber? (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Der Arbeitgeber muß das, es kann ja gar nicht anders sein, auf die Ware schlagen, es wird also ein Bestandteil der Warenpreiskalkulation. Die restlichen 25 Prozent zahlt der Staat. Und woher nimmt der Staat die Gelder? Aus den Steuern, und nicht so sehr aus den direkten Steuern, sondern in der Regel aus den Eingängen der indirekten Steuern, aus der Warenumsatzsteuer. Mehr Waren kauft nun gerade die Familie A, die kinderreiche Familie. Sie kommt also zweimal zum Handkuß, ohne daß die kinderreiche Familienmutter aber schließlich eine Pension oder eine Altersrente bekommt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nachdem es im Hohen Haus ruhig geworden ist, kann ich zum Schlusse kommen. Ich freue mich, ich darf das nochmals betonen, daß sich alle Parteien ausnahmslos zur Familienpolitik bekannt haben und daß wir damit dieses familienhafte wertvolle Gedankengut in die Weiten der österreichischen Heimat hinaustragen. (*Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist noch die Frau Abg. Emhart. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Marie Emhart: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn heute hier darüber diskutiert wird, wer wohl für die Familienpolitik, für unsere Frauen und Kinder das meiste gemacht hat, dann kann es doch nicht unwidersprochen bleiben, wenn heute Leute auf dieser Seite aufstehen und (*heftige Zwischenrufe bei der ÖVP*) glauben, sie seien die alleinigen Retter der Familie. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe der Abg. Altenburger und Prinke.*) Ich habe Zeit zum Warten, bis sich Ihre Aufregung gelegt hat! Ich möchte nur sagen: Wenn da jetzt unsere Mütter kämen und das hören würden, dann würden sie sich die Zeit vor Augen halten, wo sie noch jung waren, wo unsere arbeitenden Menschen in der gesetzgebenden Körperschaft noch nicht mitreden konnten.

Was hat die damalige Christlichsoziale Partei für die armen Leute gemacht? Oder für die armen Mütter? Ein Findelhaus mit einer Glocke und einem kleinen Fenster, wo man die Kinder hat hingeben können! (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie brauchen sich darüber nicht aufzuregen, wir hätten dieses Thema heute gar nicht auf-

4664 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. März 1956

gerollt, wenn Sie sich nicht jetzt als Retter der Familie aufgespielt hätten.

Wenn der Abg. Fink nun das Säuglingspaket der Gemeinde Wien bagatellisiert, dann möchte ich sagen, daß es auch draußen in allen Bundesländern Gemeinden gibt, die dasselbe tun. Die Gemeinde Wien war ja nur das Vorbild für die Ausgabe des Säuglingspakets. Auch Bischofshofen gibt das Paket. Auch kleine Gemeinden geben es, und wenn es da und dort eine ÖVP-Gemeinde ebenfalls gibt, dann meist auf Grund der Initiative eines sozialistischen Gemeindevertreters. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Heftiger Widerspruch bei der ÖVP.)*

Ich weiß, Sie wollen das nicht gerne hören, und wir freuen uns ja, daß wir Sie davon überzeugen konnten, sodaß auch Sie heute für die Familie einstehen. Ich habe nicht vergessen, daß meine Wiege in einem Eisenbahnerhaushalt gestanden ist, wo es sieben Kinder gab und wir das ganze Jahr bloßfüßig gegangen sind, und kein Hausherr hat uns eine Wohnung gegeben, weil wir sieben Kinder waren, und damals hat man nichts, nichts, aber auch gar nichts für die Kinderreichen getan. *(Starker Beifall bei den Sozialisten.)*

Und deswegen möchte ich sagen: Wir freuen uns, wenn heute festgestellt wurde, daß die Familienpolitik über den Parteien stehen müsse, aber dann müssen Sie es auch selber so halten, nicht aber, daß Sie da heraufkommen, um hier zu rechten und zu streiten, wer einen weitergehenden Antrag gestellt hat. Vergessen Sie nicht die Vergangenheit, und vergessen Sie nicht, daß damals, als die Arbeiter und ihre Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften ausgeschaltet waren, für die Familien, für die kinderreichen armen Familien nichts getan wurde! Das wollte ich Ihnen in Erinnerung rufen, und so möchte ich Sie nur noch bitten, daß Sie das auch in der Zukunft nicht vergessen. *(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ferdinanda Flossmann: Denken Sie daran, daß Sie einmal von einer „Fürsorgeinflation“ gesprochen haben! — Abg. Altenburger: Wieviel Kinder hat denn die Frau Abg. Emhart? — Weitere anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich habe hier noch eine Redemeldung der Frau Abg. Rehor. Mir wird gesagt, sie sei gestrichen. *(Abg. Prinke: Sie verzichtet!)* Die Redemeldung wird also nicht aufrechterhalten. Sehr gut! Das heißt, daß die Debatte geschlossen ist.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die 1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben. (Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Wir gelangen nun zum **2. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (766 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 112, über **vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle abgeändert** wird (767 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Mackowitz. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Mackowitz: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 766 der Beilagen sieht eine Verlängerung des Bundesgesetzes vom 8. Juli 1953, mit dem das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt wurde, aus volkswirtschaftlichen Gründen Zölle zu stunden oder nachträglich zu erlassen, bis 31. Dezember 1956 vor. Das erwähnte Gesetz wurde ursprünglich mit 31. März 1956 befristet, in der Erwartung, daß bis zu diesem Termin das neue Zolltarifgesetz in Kraft treten würde. Nach dem gegenwärtigen Stand der Behandlung des Zolltarifes kann aber mit der Beschlußfassung über dieses Gesetz nicht vor Ende 1956 gerechnet werden. Deshalb erscheint es notwendig, die erwähnte Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, in bestimmten Fällen Zollbefreiungen oder Zollermäßigungen zu gewähren, bis Ende dieses Jahres zu verlängern, da diese Maßnahmen, auf zahlreiche wichtige Konsumgüter und Waren für die gewerbliche und industrielle Produktion angewendet, für die Erhaltung der Preis- und Lohnstabilität von sehr großer Bedeutung sind.

Der Zollausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. Februar 1956 die Regierungsvorlage beraten und einstimmig angenommen.

Im Namen des Zollausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf 766 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß eine Debatte stattfinden sollte, beantrage ich, die General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum **3. Punkt** der Tagesordnung: **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gföhl um Aufhebung der Immunität

des Mitgliedes des Nationalrates Rudolf Appel (768 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Frömel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Frömel**: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Gföhl ersuchte mit Schreiben vom 21. Feber 1956, GZ. U 174/55, um Aufhebung der Immunität des Abg. Rudolf Appel, weil er am 26. Juni 1955 als Lenker eines Personenkraftwagens an einem Verkehrsunfall beteiligt war.

Der Immunitätsausschuß hat das vorliegende Ersuchen des Bezirksgerichtes Gföhl in seiner Sitzung am 29. Feber 1956 beraten und den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Zustimmung zur Aufhebung der Immunität zu empfehlen, da das dem Abg. Appel zur Last gelegte Delikt mit seiner Tätigkeit als öffentlicher Mandatar in keinem Zusammenhang steht.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Gföhl vom 21. Feber 1956, GZ. U 174/55, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Rudolf Appel wegen § 431 StG, wird stattgegeben.

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Wir haben jetzt noch zwei Punkte auf der Tagesordnung: den Punkt, um den wir heute die Tagesordnung erweitert haben, das ist der Bericht des Ausschusses für die Beratung europäischer Fragen über den Antrag der Abg. Dr. Pittermann, Stürgkh und Genossen, betreffend den Beitritt der Republik Österreich zum Europarat, und den Punkt: Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über den Antrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen auf vorzeitige Beendigung der VII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (769 d. B.).

Ich wurde ersucht, die Sitzung zu unterbrechen. Ich will diesem Ersuchen Rechnung tragen.

Ich ersuche die Mitglieder der Obmännerkonferenz, sofort zu einer Sitzung zusammenzutreten, und ich bitte die Mitglieder des Ausschusses für die Beratung europäischer Fragen, im Hause zu bleiben, und zwar so, daß sie durch die Klubs erreichbar sind, weil der Ausschuß für die Beratung europäischer Fragen wahrscheinlich in Kürze zu einer Sitzung zusammentreten wird.

Die Haussitzung wird bis 13 Uhr unterbrochen, und ich bitte die Frauen und Herren Abgeordneten, pünktlich um 13 Uhr wieder zur Sitzung zusammenzutreten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Hartleb: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zu dem Punkt, um den die Tagesordnung ergänzt worden ist. Es ist dies der Bericht und Antrag des Ausschusses für die Beratung europäischer Fragen, betreffend **Genehmigung des Beitrittes Österreichs zum Europarat** (770 d. B.).

Zunächst schlage ich vor, gemäß § 38 der Geschäftsordnung von der 24stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit, der Vorschlag ist angenommen.

Ich erteile nunmehr dem Berichterstatter, Herrn Abg. Czernetz, das Wort zu seinem Bericht.

Berichterstatter **Czernetz**: Hohes Haus! Die Abg. Dr. Pittermann, Stürgkh und Genossen haben am 16. Dezember 1953 im Nationalrat einen Antrag eingebracht, wonach die Bundesregierung ersucht werden sollte, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Beitritt der Republik Österreich als ordentliches Mitglied zum Europarat vorliegen.

Der Ausschuß für die Beratung europäischer Fragen hat sich zum ersten Mal mit diesem Antrag in der Sitzung vom 27. Jänner 1954 beschäftigt, worauf die Bundesregierung auf Ersuchen des Ausschusses eine Vorprüfung der Frage einleitete.

Die Republik Österreich ist seit 1947 Mitglied der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, der OEEC, und gehört seit ihrer Gründung auch der aus der OEEC hervorgegangenen Europäischen Zahlungsunion an.

Im Jahre 1951 hat der damalige Präsident des Europarates Österreich auch zum Beitritt zum Europarat eingeladen. Die Republik Österreich hat im Zustand der Unfreiheit unter der fremden Besetzung nur die Möglichkeit gehabt, parlamentarische Beobachter in die Plenarversammlung und in die Kommissionen des Europarates zu entsenden. Diese Entsendung österreichischer parlamentarischer Beobachter ist seit 1952 erfolgt. Mit dem Abschluß, der Ratifizierung und dem In-

krafttreten des Staatsvertrages im vorigen Jahr hat Österreich seine volle Souveränität erlangt und damit auch die Möglichkeit gefunden, den Beitritt zum Europarat zu vollziehen.

Der Beschluß über die Neutralität Österreichs sieht ausdrücklich nur eine militärische Neutralität vor. Die Mitgliedschaft zum Europarat steht in keiner Weise in Widerspruch zu unserem Neutralitätsgesetz. Der Artikel 1 d des Statuts des Europarates erklärt eindeutig, daß Fragen der nationalen Verteidigung nicht zur Zuständigkeit des Europarates gehören. Dennoch sind im Verlaufe der jahrelangen Beratungen über die europäische Verteidigung auch die politischen Aspekte der Verteidigung im Europarat zur Sprache gekommen. Durch die Bildung der Westeuropäunion ist allerdings auch das weggefallen, und der Europarat befaßt sich in keiner Weise mehr mit militärischen Angelegenheiten. Dem Europarat gehören übrigens auch neutrale Staaten, nämlich Schweden und Irland, an. Jugoslawien hat sich erst in jüngster Zeit um die Aufnahme in den Europarat bemüht.

Nunmehr hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1956 beschlossen, um die Aufnahme der Republik Österreich als Vollmitglied in den Europarat anzuschreiben. Der Beitritt ist als ein politischer Staatsvertrag anzusehen und bedarf daher laut Art. 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuß für die Beratung europäischer Fragen hat sich in seiner Sitzung vom 1. März 1956 mit dem vorliegenden Beschluß der Bundesregierung befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Beitrittes vorzuschlagen.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat erteilt dem von der Bundesregierung mit Beschluß vom 21. Februar 1956 beabsichtigten Beitritt der Republik Österreich als Vollmitglied zum Europarat und der Annahme der Satzung des Europarates in der derzeit geltenden Fassung gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Zustimmung.

Präsident **Hartleb**: Als erster Redner, kontra, ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ernst Fischer**: Meine Damen und Herren! Die Art und Weise, wie heute der Antrag im Parlament eingebracht wird, charakterisiert die Methoden der Regierungskoalition: Hals über Kopf, leichtfertig, verantwortungslos!

Der Ministerrat hat vor längerer Zeit den Beschluß gefaßt, um die Aufnahme Österreichs in den Europarat anzuschreiben. Der Ministerrat hat offenbar in souveräner Unkenntnis der Verfassung angenommen, daß es dazu keiner Zustimmung des Parlaments bedürfe. Es wäre die Pflicht des Ministerrates gewesen, den Beschluß zu fassen, dem Parlament einen solchen Antrag zu unterbreiten. Es wäre zu erwarten gewesen, daß die Regierung um die Genehmigung des Parlaments einkommt. Das ist nicht geschehen. Und nun hat man offenkundig im letzten Augenblick, vielleicht beraten von Verfassungsjuristen, erkannt, daß ein Beschluß des Parlaments notwendig ist.

Die Zeit war sehr kurz. Es liegt kein Regierungsantrag vor, sondern man hat einen Ersatz zusammengestoppelt, zusammengeflickt, um die Frage überhaupt noch rechtzeitig ins Parlament bringen zu können. Man hat in seltsamer Eile einen Antrag eines Ausschusses fabriziert, der bisher sehr selten zusammengetreten ist. Man will Abstand nehmen von der geschäftsordnungsmäßigen Vorschrift, daß 24 Stunden nach dem Einbringen eines solchen Antrags vergehen müssen.

Einige Abgeordnete scheinen es also sehr eilig zu haben, ihre wichtigstuerische Rolle im Europarat zu spielen. Aber noch eiliger scheinen es die Abgeordneten zu haben, nach Hause zu fahren. So hat man also in einer künstlich eingeschalteten Pause Hals über Kopf diesen Antrag fabriziert, um nun vor einem schlecht besetzten Haus, bei Abwesenheit vieler Abgeordneter einen zweifellos nicht unwichtigen Schritt zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, am meisten zufrieden mit diesem Antrag sind die Abgeordneten des VdU. Sie waren seit eh und je gegen die Neutralität Österreichs und daher konsequenterweise für den Anschluß an den Europarat. Die Abgeordneten des VdU haben immer behauptet, die Neutralität sei uns aufgezwungen worden. Sie haben gegen die Neutralität gestimmt und sind immer am heftigsten für eine einseitige Bindung Österreichs an den Westblock eingetreten. Das war kein Zufall. Wir haben das Wort von der „unsichtbaren Grenze“ zwischen Deutschland und Österreich nicht vergessen. (*Zwischenrufe bei der VdU.*) Wir wissen aus geschichtlicher Erfahrung, was es heißt, wenn man von einem „Volk in zwei Staaten“, vom „zweiten deutschen Staat“ spricht, und wir verstehen sehr gut, was die Abgeordneten des VdU mit dem Anschluß Österreichs an den Westblock beabsichtigen. Den direkten Anschluß an Deutschland mußten sie vorläufig auf-

geben. Sie suchen jetzt einen Ersatz, sie suchen den indirekten Anschluß an Westdeutschland und meinen, der Europarat sei die geeignete Fassade, hinter der man mit Westdeutschland zusammenarbeiten könnte.

Für den VdU ist Europa — das ist allgemein bekannt — nur ein Deckname für eine neue großdeutsche Kombination. (*Abg. Doktor Gredler: Was ist für Sie Deckname?*) Das Interesse des VdU an der Unterwühlung der österreichischen Neutralität, an der Preisgabe der österreichischen Unabhängigkeit wundert uns in keiner Weise.

Wir fragen jedoch: Welches Interesse haben die führenden Männer der Regierungsparteien, an diesem beunruhigenden Spiel mitzuwirken? Welches Interesse haben sie, wieder zur Politik der einseitigen Bindungen zurückzukehren und auf die Einhaltung der Neutralität zu verzichten? Man antwortete uns, Österreich habe sich nur zu militärischer, keineswegs aber zu politischer Neutralität bekannt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an ein berühmtes Wort von Clausewitz erinnern: Der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Koexistenz!*) Das Militärische wird unmittelbar vom Politischen beeinflusst. Durch politische Fronten werden militärische vorbereitet. Auch der Europarat hat wiederholt die Grenzen des Nur-Politischen überschritten und sich mit militärischen Fragen befaßt, zum Beispiel, wie auch der Berichterstatter zugegeben hat, sehr intensiv mit der Frage der sogenannten Europa-Armee. Auch in den Erläuterungen zum Beschluß des Ministerrates wird das wenigstens indirekt zugegeben.

Der Europarat war von Anfang an ein Hilfsorgan des militärischen Atlantikblocks und hat seine Aufgabe darin gesehen, das gegen die Sowjetunion gerichtete Militärbündnis der Westmächte politisch zu unterstützen. Die Behauptung, er werde dies künftig nicht mehr tun, ist recht naiv. Sie dient nur dazu, die Funktion des Europarates notdürftig zu verschleiern. Der Europarat hat auf sämtlichen Tagungen, wenn auch nicht ohne Widerspruch einiger Teilnehmer, die militärische Aufrüstung Westdeutschlands als eines seiner wichtigsten Ziele proklamiert. Er hat zum Beispiel im September 1952 ein Programm beschlossen, dessen erster Punkt lautete: Zurückdrängung der Sowjetunion auf die Vorkriegsgrenzen. Der zweite niemals widerrufen Punkt dieses Programms lautete: Weitere Einschränkung des Handels mit der Sowjetunion. Der dritte Punkt forderte: Verstärkung des Propagandakrieges gegen die Sowjetunion.

Man kann also kaum behaupten, daß dieses Programm mit einer Politik der Neutralität zu vereinbaren ist. Ja noch mehr, man kann auch nicht behaupten, daß diese politischen Grundsätze nicht mit militärischen Erwägungen zusammenhängen. Der Europarat liefert die politische Ideologie, die das Oberkommando der NATO-Streitkräfte braucht, um seine militärischen Maßnahmen zu rechtfertigen. Der Europarat ist in Wahrheit der Trommler des Atlantikblocks.

Um den Europarat zu idealisieren, spricht man sehr viel von europäischer Einigung und Zusammenarbeit. Wir sind dafür, daß die Völker und Staaten Europas zusammenwirken, um den Frieden zu sichern, die Wirtschaft zu fördern und der Entwicklung der Kultur zu dienen. Aber das ganze Europa soll es sein, nicht ein Rumpf- und Schrumpf-Europa! Die europäischen Nationen gehören verschiedenen gesellschaftlichen Systemen an. Dennoch haben sie gemeinsame Interessen und vor allem den gemeinsamen Wunsch, daß unser Kontinent nie wieder zum Schlachtfeld eines Weltkrieges werde. Wir sind der Auffassung, daß dieser gemeinsame Wunsch zu einem System der kollektiven Sicherheit führen sollte, daß alle europäische Staaten ohne Unterschied des Systems vereinbaren sollten, sich wechselseitig nicht in innere Angelegenheiten einzumischen (*Abg. Wallner: Fangt bei euch an!*) und jedem europäischen Staat gegen jeden Angriff von außen zu Hilfe zu kommen.

Der Europarat verfolgt andere Ziele. Er verkörpert nicht die Einigung, sondern vertieft die Spaltung Europas. Er ist, ich möchte sagen, ein kapitalistischer Herrenklub, ein Exklusivklub, der bisher nur kapitalistischen Staaten Zutritt gewährt hat. Von den 536 Millionen Europäern sind nur 270 Millionen in ihm vertreten — nur Völker, die der kapitalistischen Welt angehören! In der mythologischen Sprache des Antikommunismus nennt man das die „freie Welt“; die Herrschaft des Kapitalismus wurde in „Freiheit“ umgetauft. Man erinnert sich der Polemik von Karl Marx gegen Proudhon, der ebenfalls meinte, man müsse nicht die Sache, sondern nur das Wort ändern. Karl Marx schrieb damals, vor mehr als 100 Jahren, mit grimmiger Ironie: „Will die Gesellschaft alle Unzutraglichkeiten ausmerzen, nun, so merze sie die anstößigen Ausdrücke aus, so ändere sie die Sprache; und sie braucht sich zu diesem Behufe nur an die Akademie zu wenden, um von ihr eine neue Ausgabe ihres Wörterbuches zu verlangen.“

Die kapitalistische Welt hat solch ein neues Wörterbuch herausgegeben; die an-

stößigen Ausdrücke „Profit“, „Kapital“, „Kolonialherrschaft“ usw. sind ausgemerzt (*Abg. Weikhart: Beria!*), ihren Platz hat das Wort „Freiheit“ eingenommen. Allerdings ist die „freie Welt“ dadurch nicht besser geworden, sondern die alte kapitalistische Welt geblieben, trotz des neuen Wörterbuches.

Nun, wir haben von den Anhängern der kapitalistischen Welt niemals erwartet oder gefordert, daß sie plötzlich zu Freunden des Sozialismus werden. Wenn die Politiker der Regierungsparteien unter Neutralismus verstehen, daß man auf eigene politische Anschauungen verzichtet, dann sind auch wir entschieden gegen einen solchen Neutralismus. Auch in einem neutralen Staat geht der Klassenkampf weiter, stehen verschiedene politische Anschauungen einander gegenüber.

Der Beitritt Österreichs zum Europarat ist aber weit mehr als ein Bekenntnis der Regierungsparteien zur kapitalistischen Welt, er ist die Eingliederung Österreichs in ein Bündnisystem gegen die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratie. Da Österreich durch seinen Beitritt zum Europarat keinerlei Vorteile hat, kann dieser demonstrative Akt nur den Sinn haben, von einer Politik allseitiger guter Beziehungen zur Politik der Einseitigkeit zurückzukehren. Der Beitritt zum Europarat soll, wie Vizekanzler Dr. Schärf in einer Rundfunkansprache betont hat, nur „der erste bedeutsame Schritt“ sein, um Österreich nach einer Seite hin zu binden. „Wenn die Entwicklung nicht gestört wird,“ — sagte Doktor Schärf — „wird Österreich endgültig aus der historischen Verbindung mit den Ländern des Donaubeckens losgelöst und in die Gemeinschaft des freien Westens eingegliedert werden. Dies ist eine schwerwiegende Entscheidung.“

Man kann nur bedauern, daß der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Formulierungen wählt, die aus dem Wörterbuch des VdU stammen. (*Heiterkeit bei der WdU. — Abg. Dr. Pfeifer: Wir gratulieren! — Abg. Dr. Reimann: Da haben Sie einmal etwas Gutes gefunden!*) Wenn Dr. Schärf von historischer Verbindung mit den Ländern des Donaubeckens spricht, meint er wohl offenkundig nicht die Habsburger-Monarchie, denn diese historische Verbindung ist seit 1918 gelöst und wird trotz der Träume des Otto Habsburg auf keinen Fall, unter keinen Umständen wiederkehren. Es können also nur wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen gemeint sein. Es kann nur gemeint sein, daß Österreich nicht eine Brücke zwischen den Völkern sein soll, sondern die Ostmark unseligen Angedenkens. Aus dem neutralen Österreich eine Ostmark des Westblocks zu

machen — genau das ist der Plan des VdU und seiner ausländischen Drahtzieher. Es ist in der Tat eine schwerwiegende und für Österreich beunruhigende Entscheidung, zu der sich die Regierungsparteien gemeinsam mit dem VdU entschlossen haben.

Die Sprecher des sozialistischen Parteivorstandes erklärten, in der Frage des Europarats habe die ÖVP dem Druck der SPÖ nachgegeben. Wir überlassen es den Koalitionsparteien, diesen Streit unter sich auszutragen. Wir sind allerdings der Auffassung, daß es für das arbeitende Volk nützlicher gewesen wäre, wenn der sozialistische Parteivorstand in anderen Fragen einen solchen Druck auf die ÖVP ausgeübt hätte, zum Beispiel in der Frage des Wohnungsanforderungsgesetzes. Für die arbeitenden Menschen in Österreich ist es keine Lebensfrage, ob österreichische Parlamentarier als politische Mieter oder Untermieter in den Europarat einziehen — für sie ist es wichtiger, eine Wohnung zu finden als einen Platz im Europarat. Auf den Europarat können sie gern verzichten, nicht aber auf ein wirksames Wohnungsanforderungsgesetz.

Und wenn der Herr Vizekanzler in seiner Ansprache sagte, es sei der besondere Wunsch des Papstes gewesen, daß sich Österreich dem Europarat eingliedere, so wird sich mancher sozialistische Arbeiter denken, daß es eigentlich nicht die Mission der Sozialistischen Partei ist, ein Vollzugsorgan päpstlicher Wünsche zu sein. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Oder will der sozialistische Parteivorstand nicht nur als Musterschüler Washingtons, sondern auch als Musterschüler des Vatikans gelten? (*Abg. Dr. Pittermann: Jedenfalls kein Schüler des Kremls! — Abg. Dr. Hofeneder: Die Zeiten ändern sich!*)

Der Beschluß der Regierung, dem Europarat beizutreten, ist nicht der einzige, wenn auch der bisher ernsteste Versuch, die Neutralität Österreichs in Frage zu stellen. Der Innenminister, der dem blutigen Starhemberg die Einreise gestattete, hat eine ebenso willkürliche wie nicht anständige Polizeiaktion gegen den Weltgewerkschaftsbund unternommen. Die Tätigkeit einer internationalen Arbeiterorganisation wurde in Österreich untersagt, aber die Tätigkeit amerikanischer Spionage- und Propagandaorganisationen wird wohlwollend geduldet. Der amerikanische Sender „Freies Europa“ in Salzburg darf Tag für Tag seine widerliche Hetze gegen die Nachbarvölker Österreichs betreiben. Das Lager Glasenbach ist zehn Monate nach Abschluß des Staatsvertrages noch immer exterritorial, ein amerikanischer Stützpunkt im unabhängigen Österreich. Amerikanische Offiziere und Soldaten kommen ohne Visum und Kontrolle in Militär-

autos aus Westdeutschland und Italien und fahren kreuz und quer durch das unabhängige Österreich. Das ist nicht nur ein Hohn auf unsere Neutralität, sondern auch eine freche Mißachtung unserer Unabhängigkeit. Die Regierung aber scheint gerade diesen Einbruch des amerikanischen Militärs und der amerikanischen Propaganda in unser Land als „Eingliederung in die Gemeinschaft des freien Westens“ zu betrachten.

Das österreichische Volk hat nicht nur mit großer Freude einmütig den Staatsvertrag begrüßt, es hat auch aus ganzem Herzen der Neutralitätserklärung des Parlaments zugestimmt. Allzuoft in den Kampf der Großmächte hineingezerrt, immer nur der Leidtragende weltpolitischer Konflikte, hat unser Volk aufgeatmet, als die fremden Truppen abgezogen und Österreich seinen Willen zu dauernder Neutralität bekundete. Unser Volk wünscht keine Neutralität mit Augenzwinkern, keine nur vorgetäuschte, sondern wirkliche Neutralität. Der Ehrgeiz mancher Politiker, sich als Gladiatoren des Kalten Krieges hervorzutun, sich im Europarat aufzuplustern und sich in amerikanischen Zeitschriften photographiert zu sehen, dieser kostspielige und nichtsnutzige Ehrgeiz ist den Massen des Volkes fremd. Die arbeitenden Menschen unseres Landes haben andere Sorgen als die Berufspolitiker, die sich in den Haaren liegen, wenn es um innenpolitische Machtpositionen geht, und die sich in den Armen liegen, wenn es darum geht, ihren außenpolitischen Ehrgeiz zu befriedigen.

Das österreichische Volk will nicht abermals in außenpolitische Verwicklungen hineingetragen, es will in Frieden leben, in Freundschaft mit allen Völkern, jede fremde Einmischung zurückweisen und sich in fremde Angelegenheiten nicht einmischen. Für jeden real denkenden Österreicher ist es unverständlich, daß die Regierungspolitiker so sehr darauf erpicht sind, aus der sicheren Neutralität auszubringen und sich in neue außenpolitische Abenteuer zu stürzen, statt sich um die täglichen Sorgen des Volkes zu kümmern, um Lohn und Wohnung, um Jugendschutz und Altersrente. Das Volk hat nicht das geringste Interesse daran, daß einige Parlamentarier sich im Europarat wichtig machen. Aber die Sache kann uns etwas teuer zu stehen kommen.

Eine katholische Zeitschrift, „Die Furche“, hat darauf hingewiesen, daß hier ein gefährliches Spiel gespielt wird. „Der Europarat“ — so schrieb „Die Furche“ am 11. Februar — „ist leider immer noch liiert mit der Politik, die zuerst zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft führen sollte und dann mit zur NATO geführt hat. Wenn Österreich das täte, be-

triebe es eine Politik, die ihm morgen schon jeden guten Kredit in West und Ost rauben müßte: der Westen, das heißt die einsichtigen, weitsichtigen Kreise des Westens, würden mit vollem Recht sagen: Da, seht her, diese Herren Österreicher! Jetzt schon haben sie Angst vor ihrer eigenen Courage! Und da kommen sie und fliehen unter die Fittiche unserer Wehr und Waffen ... Was der Osten sich denken würde, mag sich jeder von uns selbst ausmalen ...“

Das schrieb eine Zeitschrift, deren, wie das Modewort heißt, „abendländische Gesinnung“ nicht angezweifelt werden kann.

Ich möchte noch etwas dazu sagen: Glauben Sie, daß es dem Ansehen eines Staates nützt, wenn man sich zuerst zur immerwährenden Neutralität bekennt und schon wenige Tage später mit dem Begriff der Neutralität Schindluder treibt? Was Österreich braucht, sowohl im Westen als im Osten, ist Vertrauen zu seiner Redlichkeit; wenn man dieses Vertrauen untergräbt, wenn man beginnt, am eigenen Wort herumzudeuteln, wenn man ins Zwielficht der Unaufrichtigkeit gerät, wird man dadurch nach keiner Seite hin gewinnen, vielleicht aber manche günstige Möglichkeit verlieren.

Offenbar hat Amerika den Beitritt Österreichs zum Europarat gewünscht; aber die Bereitwilligkeit, jeden amerikanischen Wunsch zu erfüllen, zuerst einen Teil des Erdöls, dann einen Teil der Neutralität preiszugeben, bringt weder Ehre noch Gewinn, sondern schadet dem Ansehen der Republik und gefährdet ihre Unabhängigkeit.

Österreich hat die wirklich große Chance, durch echte Neutralität der weltpolitischen Verständigung, der Sicherung des Friedens und damit seinen ureigensten Interessen zu dienen. Man muß bedauern, daß die Regierungspolitiker diese Chance nicht ergreifen.

Ich möchte zum Abschluß sagen: Wir wollen den Europarat nicht überschätzen. Nicht nur in der Natur, auch in der Weltpolitik hat ein gewaltiges Tauwetter eingesetzt. (Abg. Dr. Pittermann: Am Stalinplatz!) Manches, was gestern noch wie ein Block schien, schmilzt heute dahin. Und ich könnte mir vorstellen, wenn ich das Ergebnis der Wahlen in Griechenland sehe, wenn ich die Verhältnisse in Frankreich verfolge, wenn ich beobachte, was sich in Westdeutschland abzuzeichnen beginnt, daß in absehbarer Zeit solch veraltete, verkalkte Institutionen wie der Europarat dahinschmelzen wie heute der Schnee in den Straßen von Wien, ich kann mir vorstellen, daß morgen oder übermorgen über den Europarat hinweg ganz neue Kombinationen in der Welt beginnen.

Das möchte ich zum Abschluß sagen, um zu beweisen, daß wir den Europarat und den Ehrgeiz österreichischer Parlamentarier nicht überschätzen. Wir werden gegen diesen überflüssigen, unsinnigen Antrag stimmen. *(Abg. Krippner: Amen!)*

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner, pro, ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Doktor Tončić. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Tončić-Sorinj**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als auf die Tagesordnung des Hauses das Thema Europarat gestellt wurde, da haben wir alle erwartet, daß von der Kommunistischen Partei ein Redner kommen wird, und wir haben uns auch gedacht, es wird der Abg. Fischer sprechen. *(Abg. E. Fischer: Hellseher!)* Aber auch — wenn ich so sagen kann — die kühnsten Spekulanten konnten nicht glauben, daß bei dieser Rede des kommunistischen Abgeordneten ein solch heilloser Wirrwarr herauskommt. Denn über den Europarat zu sprechen und zum Wohnungsanforderungsgesetz zu kommen, beim Starhemberg zu landen und beim Weltgewerkschaftsbund und schließlich und endlich den Sender „Freies Europa“ in Salzburg zu lokalisieren, statt in München, wo er seit eh und je ist, das übersteigt schon alle unsere Erwartungen. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. E. Fischer: Er weiß ganz genau, daß er in Salzburg ist! — Abg. Machunze: In München ist er!)*

Zum Schluß der Rede des Abg. Fischer kam ein wahres Wort, das vom Schmelzen. In diesem Zusammenhang hat wohl der Abg. Fischer an das Schicksal seiner Partei bei den kommenden Wahlen gedacht. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abg. Fischer hat beklagt, daß der Europarat besonders in der Vergangenheit auch oft militärische Themen behandelt hat, daß in der Konsultativversammlung des Europarates über militärische Fragen, beispielsweise die NATO, gesprochen worden ist. Ich möchte ihn daran erinnern, daß beispielsweise in der Konsultativversammlung auch ziemlich oft gesprochen worden ist über die militärische Stärke der Sowjetunion und über den Umstand, daß die Satellitenstaaten die militärischen Klauseln der Friedensverträge gebrochen haben. Über all diese Themen ist gesprochen worden. Warum soll man nicht darüber reden? Man kann über alles reden. Aber niemals hat der Europarat über militärische Fragen Beschlüsse gefaßt oder Resolutionen beschlossen.

Es wurde gesagt: Das ganze Europa soll es sein! Auch wir meinen, daß in eine europäische Einigung das ganze Europa hineingehört. Ein Teileuropa ist kein wahres Europa.

Aber wir müssen sagen: Wären die Völker hinter dem Eisernen Vorhang in der Lage, ihre Stimme frei zu erheben, dann wären sie wahrhaftige Patrioten eines freien und geeinten Europa. *(Beifall bei der ÖVP.)* Heute aber sind sie nicht dazu in der Lage. *(Abg. Koplenig: Dann hätten wir auch dort so eine Komödie wie heute im Parlament!)*

Und noch etwas, Herr Abg. Koplenig, vergessen Sie eines nicht. Wenn wir heute in Europa eine europäische Einigungsbewegung haben, wovon der Europarat ein eindrucksvolles Beispiel ist, wenn wir eine solche Einigungsbewegung haben, so vergessen Sie nicht, daß sie nie gekommen wäre, wenn sich nicht Europa als ganzes bedroht fühlen würde von der militärischen Übermacht der Sowjetunion und von den Versuchen der Kommunistischen Parteien der Welt, Europa zu unterwerfen. Das war eine der Hauptursachen dafür, daß es zu einer Europa-bewegung gekommen ist und daß auch Europa versucht, sich zusammenzuschließen. Letzten Endes ist also die Gründung des Europarates auf eine Reihe von Fehlern zurückzuführen, die die sowjetische Außenpolitik nach dem zweiten Weltkrieg gemacht hat.

Es wurde geklagt, daß die Neutralität Österreichs durch den Beitritt zu den Vereinten Nationen verletzt ist *(Abg. E. Fischer: Vereinte Nationen? Nein!)*, durch den Beitritt zum Europarat verletzt ist. Ich glaube, daß dieses Thema mit einigen Worten behandelt gehört.

Um die österreichische Stellung in der Welt zu präzisieren, muß man vor allem davon ausgehen, daß Österreich Mitglied der Vereinten Nationen ist. Der Wunsch, in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden, war primär. Er geht schon auf das Jahr 1947 zurück. Die österreichische Regierung hat mannigfache Schritte unternommen, um in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden. Im Staatsvertrag haben alle vier Signatarmächte, also auch die Sowjetunion, erklärt, daß sie nunmehr in der Lage seien, die Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen zu empfehlen, und schließlich ist dieses Ziel erreicht worden, und auch die Sowjetunion hat dem zugestimmt.

Wenn das also geschehen ist, wenn die Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen ein integrierender Bestandteil unserer internationalen Stellung und unserer Rechtsstellung ist, dann müssen wir unsere Neutralität im Lichte der Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen sehen, und das ist ein ganz entscheidender Standpunkt. Die Schweiz will nicht den Vereinten Nationen angehören,

das heißt, sie sieht die Wurzel ihrer Neutralität in einem Raum internationaler Beziehungen, der jenseits der Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen und des normativen Bereiches der Satzungen der Vereinten Nationen liegt; jenseits! Wir aber gehören den Vereinten Nationen an. Unsere Neutralität ist eingebettet in das Rechtssystem und in die Organisation der Vereinten Nationen. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied, und der führt uns auch bei der Betrachtung dieser Dinge weiter.

Auf Grund der Art. 52 und 53 der Satzung der Vereinten Nationen gibt es im Rahmen dieser Vereinten Nationen regionale Gemeinschaften. Der Europarat ist gar nichts anderes als eine der regionalen Gemeinschaften, die bereits die Art. 52 und folgende der Satzung der Vereinten Nationen vorsehen. Daher ist schon ein Bezug aus der Satzung zu solchen auf einem bestimmten Raum wirkenden engeren Gemeinschaften gegeben. Im Statut des Europarates steht in Art. 1 Punkt c ausdrücklich dieser Bezug zu den Vereinten Nationen drinnen. Es ist daher zwischen der Mitgliedschaft zum Europarat und der Mitgliedschaft zu den Vereinten Nationen, in der ja unsere Neutralität eingegliedert ist, gar kein Widerspruch, sondern ein organischer Zusammenhang, und es ist daher noch einmal zu betonen, was der Herr Berichterstatter sagte, daß in Art. 1 d des Statuts die nichtmilitärische Funktion des Europarates hervorgehoben ist.

Unsere Zugehörigkeit zu beiden Staatengemeinschaften ist also vereinbar mit dem Staatsvertrag, vereinbar mit der Neutralität und vereinbar mit unserer gesamten Politik. Würden wir uns daher heute gleichsam selber ein Verbot aufdiktieren, einer solchen Staatengemeinschaft, wie sie der Europarat darstellt, beizutreten, so würde das bedeuten, daß wir unsere Souveränität viel mehr einschränken, als dies durch den Staatsvertrag und die Neutralität überhaupt und durch unsere internationalen Verpflichtungen notwendig ist. Wir sehen keinen Grund, weniger Souveränität zu haben, als uns zukommt.

Das Wirken des Europarates ist teilweise überschätzt worden, wie es beispielsweise der Herr Abg. Fischer getan hat, der ihm weiß Gott was für geheime Kompetenzen zugeschrieben hat. Andererseits ist es oft unterschätzt worden. Tatsache ist, daß dieses Organ eine oft unscheinbare, eine oft unbeachtete, aber dennoch geduldige, intensive und beharrliche Tätigkeit in vielen Kleinigkeiten der Annäherung der europäischen Völker und Staaten ausübt. Es ist ein langer Weg, auf friedliche Art die in vielem so verschiedenen europäischen Völker zu vereinigen.

Wir haben keine übereilten Beschlüsse gefaßt, wir haben hier alles genau erwogen. Wir haben ja schon seit dem Ende des Jahres 1951 beim Europarat mitgearbeitet. Ich erinnere an verschiedene unserer Initiativen, die wir in den Kommissionen gebracht haben, ich erinnere an unsere Diskussionen zum OEEC-Bericht, ich erinnere an unseren Beitrag bei der Vertragsgestaltung eines europäischen Auslieferungsabkommens, und ich erinnere an manche andere Dinge, die gewesen sind und die gezeigt haben, daß wir ja schon in diesem Versuch einer friedlichen europäischen Einigung tätig waren.

Herr Abg. Fischer, darf ich Sie daran erinnern: Zwielficht hat nie bestanden. Wir haben nie einen Zweifel darüber gelassen, daß Österreich trotz seiner militärischen Souveränität in allen übrigen Belangen ein westliches Land ist. Das wurde hier im Hohen Haus anlässlich der Debatten zum Staatsvertrag betont, es wurde auch anlässlich der Beschlussfassung über das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität betont, und unser Volk hat durch ein Jahrzehnt eindeutig und unmißverständlich demonstriert, daß wir ein westliches Land sind und daß wir dem abendländisch-christlichen Kulturkreis uneingeschränkt angehören.

Gerade weil wir heute innere Konflikte haben und gerade weil wir zu Wahlen schreiten, finde ich es als ein Zeichen von besonderer positiver Bedeutung, daß das Hohe Haus und damit das österreichische Volk durch diesen Schritt seine Einheit in seiner Einstellung zu Europa beweist. Es mag uns manches innenpolitisch trennen, aber wir sind vollkommen einig nach außen hin. Die Tatsache, daß wir gerade heute den Beitritt Österreichs zum Europarat diskutieren und einen diesbezüglichen Beschluß fassen, beweist, daß ein neutrales Österreich kein neutralistisches Österreich ist. Es wäre eine totale Verkennung unserer geographischen Lage und es wäre eine Sünde an unserer ganzen Geschichte, wenn wir nicht freudig das Hauptanliegen unseres ganzen Kontinentes begrüßen würden, nämlich seine Einigung.

Durch Jahrhunderte war Wien das Zentrum des Heiligen Römischen Reiches, dieses Trägers der Idee der Einheit des Abendlandes. Ich glaube, es ist ein glücklicher Augenblick in der bewegten Geschichte unserer Zeit, daß sich Straßburg und Wien, die neue und die alte Metropole Europas, zur Zusammenarbeit gefunden haben.

Der große katholische Rechtslehrer und Rechtsphilosoph, der heilige Augustinus, hat zu Beginn unserer Zeitrechnung einmal das große Wort von der „Unitas in varietate gentium“ geprägt. Er sah voraus, daß die

Völker — damals des Mittelländischen Meeres —, die Völker des werdenden Europas zwar eine Vielfalt darstellen, aber dennoch in sich eine Einheit sind, eine „Unitas in varietate“, eine große Einheit in der Vielfalt. Alle die Bestrebungen gerade der besten Männer unseres Kontinents sind immer darauf konzentriert gewesen, die Vielfalt, den Reichtum auf der einen Seite zu erhalten und ihn dennoch in einer großen Einheit zusammenzufassen.

Wir befinden uns daher mit dem Versuch, Europa in diesen Tagen wieder zu einigen, und mit unserem positiven Beitrag zu diesem Werk auf der großen Linie, die damals begonnen hat, als das Abendland erkannte, daß es geeint gehört, damals, als das Wort geprägt wurde: „Unitas in varietate gentium“ — Einheit in der Vielfalt der Völker. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Dr. Kraus. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kraus: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der großartigen Propagandarede, welche der Herr Abg. Fischer für meine Partei gehalten hat, habe ich es verhältnismäßig leicht, zu dem vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen. Nach diesen Ausführungen erübrigt es sich, besonders zu betonen, daß der Antrag die volle Zustimmung meiner Fraktion findet, ja daß wir eine besondere Genugtuung empfinden, daß es endlich zum Eintritt Österreichs in den Europarat kommt. Denn darin hatte der Abg. Fischer sicherlich recht, daß wir die einzige Fraktion in diesem Hause gewesen sind, die den Europagedanken in diesem Parlament wirklich mit Konsequenz vertreten hat.

Wir haben auch mit Befriedigung festgestellt, daß der regsamste unter den österreichischen Beobachtern in Straßburg, Herr Dr. Pittermann, seine Partei allmählich dazu brachte, am organisierten Leben des freien Europa etwas aktiver teilzunehmen. Wenn auch heute im Ausschuß und jetzt durch meinen Vorredner Dr. Tončić mehrmals behauptet worden ist, daß in außenpolitischen Fragen und auch in der Frage über den Eintritt Österreichs in den Europarat keine Meinungsverschiedenheiten in der Koalition bestanden haben, so ist es doch jedem Eingeweihten klar, daß es da ziemliche Auseinandersetzungen gegeben hat. Ich frage mich bloß, warum haben sich die ÖVP-Vertreter im Europaausschuß nicht an der jüngsten Anfrage Dr. Pittermanns an die Bundesregierung beteiligt, wo doch solche Anfragen bisher immer gemeinsam erfolgt sind? Warum hat es bis vor kurzem für jeden Eingeweihten geheißen,

Bundeskanzler Raab sei überhaupt gegen die Teilnahme Österreichs am Europarat, und nachher, Bundeskanzler Raab sei eventuell zu einem Kompromiß bereit, diesen Eintritt bis zum Oktober zu verschieben?

Wenn über die Gegensätzlichkeit der Auffassungen noch ein Zweifel bestünde, so haben uns die eben erlebten Gefühlsausbrüche des Herrn Bundeskanzlers im Restaurant eindeutig bewiesen, daß er hier eine Partie verloren hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich hoffe bloß, daß sich die große Zusammenarbeit zwischen Straßburg und Wien, von der Doktor Tončić gesprochen hat, ausweiten wird zu einer Zusammenarbeit zwischen Straßburg und St. Pölten. Ich stelle also fest, daß dies der einzige Punkt der Meinungsverschiedenheiten gewesen ist, der nun während der Koalitionskrise gelöst werden konnte.

Gerade in diesem Zusammenhang kann ich aber nicht meine Kritik darüber unterdrücken, daß die Regierung bei ihrem Vorhaben, das Parlament aufzulösen, vergessen hat, das Parlament über seine Zustimmung zum Beitritt zum Europarat zu befragen. *(Abg. Ingenieur Raab: Die Regierung löst das Parlament nicht auf, das Parlament löst sich selber auf!)* Aber jene, die die Auflösung in jenen historischen Verhandlungen vor wenigen Stunden beschlossen haben, bilden gleichzeitig die Regierung selber, und sie müßten es wenigstens wissen. *(Abg. Ing. Raab: Sie wissen, daß Sie nichts wissen! — Heiterkeit.)* Nun, von den Koalitionsgeheimnissen, Herr Bundeskanzler, wissen wir sicherlich nicht alles, aber daß die Regierung der Zustimmung des Parlaments für einen so wichtigen außenpolitischen Schritt bedarf, das wissen wir schon.

Es gibt zum Glück einige Einrichtungen wie den Europarat, welche Wert darauf legen, daß die Teilnahme eines Staates nicht nur von einer sich sehr autoritär gebärdenden Regierung beschlossen wird, sondern daß auch die jeweiligen Parlamente mitreden. Wenn es allein nach der österreichischen Bundesregierung ginge, hätten wir heute vielleicht nicht einmal das Vergnügen, an dieser Debatte und an diesem Beschluß mitwirken zu können. *(Zwischenruf des Abg. Koplénig.)*

Ich muß aber noch zum zweiten Teil der Behauptungen des Abg. Fischer über meine Partei Stellung nehmen. Er sagte, der heutige Beschluß sei ein Sieg des VdU, was ich nicht bestreiten will. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Er ging aber weiter und sagte, das eigentliche Konzept unserer Partei sei der Anschluß Österreichs an Deutschland. Wir haben hier in diesem Parlament oft genug unsere Stellungnahme zu dieser Frage klar und deutlich zum

Ausdruck gebracht (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer — Gegenruf des Abg. Stendebach*), nämlich, daß diese Frage völlig unaktuell geworden ist, sowohl hier bei uns als auch jenseits der Salzach und des Inn, und daß wir Gelegenheit haben, uns in außenpolitischen Fragen um ganz andere, viel mehr im Vordergrund stehende Dinge zu kümmern. Dazu will ich gerade jenen, die so sehr von österreichischem Patriotismus sprechen, ein ernstes Wort sagen.

Wenn in der Zeit der Ersten Republik die Lebensfähigkeit Österreichs angezweifelt wurde — und sie wurde immer bezweifelt —, dann geschah dies immer im Hinblick auf die Kleinheit unseres Wirtschaftsraumes; es geht ja auch um die Schwierigkeiten, sich in einem so kleinen Wirtschaftskörper richtig entfalten zu können. Diese Schwierigkeiten können wir nur dann überwinden, wenn wir zu einer größtmöglichen Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Ländern gelangen. (*Zustimmung bei der WdU.*) Deswegen ist die aktive Teilnahme am organisierten Leben des freien Europa ein Beitrag zur Lebensfähigkeit Österreichs.

Meine Fraktion hat sich hier schon lange vor der Verabschiedung des Neutralitätsgesetzes und vor dem Zustandekommen des Staatsvertrages immer für den Europagedanken ausgesprochen, und ich kann Ihnen sagen, daß wir am liebsten für eine völlige Einigung wären. Aber so, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, daß wir im Zuge des Staatsvertrages die Neutralität beschlossen haben, stehen wir auf dem Standpunkt: Den Kaufpreis, den wir für den Staatsvertrag zahlen mußten, nämlich die Erklärung der militärischen Bündnislosigkeit, genannt Neutralität, diesen Kaufpreis wollen wir loyal bezahlen, aber alles andere, was uns der Staatsvertrag und die Neutralitätserklärung hinsichtlich einer aktiven Teilnahme an einer europäischen Organisation gestatten, muß von Österreich erfüllt werden.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß nie ein Zweifel an der außenpolitischen Haltung Österreichs im Ausland aufgekommen und daß auch der Beitritt Österreichs zum Europarat eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, wenn die von uns vorgeschlagene Formulierung der Neutralitätserklärung angenommen worden wäre. Aber leider müssen wir heute feststellen, daß durch verschiedene Erklärungen und durch verschiedene Spekulationen vielfach Zweifel an unserer Haltung entstanden sind.

Was nun diese aktive Zusammenarbeit mit anderen Nationen betrifft, so wollen wir uns, wie ich schon sagte, keineswegs damit

begnügen, daß Österreich an dieser politischen Beratungskörperschaft, genannt Europarat, teilnimmt, denn wir sind der Meinung, daß wir noch darüber hinausgehen müssen.

Meine Fraktion hat vor kurzem eine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, wie sie über den Beitritt Österreichs zur Montanunion denkt. Ich kann mir vorstellen, daß es dem allgewaltigen Generaldirektor Hitzinger im Königreich Waldbrunner momentan ganz angenehm ist, völlig frei schalten und walten zu können und sich seine Preise auf dem Weltmarkt, auf dem er einer sehr günstigen Konjunktur begegnet, bestimmen zu können. Aber ich möchte Ihre Aufmerksamkeit doch darauf hinlenken, daß es zwei Gedanken gibt, die uns den Eintritt in die Montanunion noch sehr wichtig erscheinen lassen müssen. Das eine ist die Frage des Kohlenbezuges, der für uns immer schwieriger wird, denn wir können nicht auf die Dauer auf die amerikanischen Kohlenlieferungen angewiesen bleiben. Wir haben ja unsere historischen Kohlenbezugsländer verloren, und wir werden auf sehr große Schwierigkeiten nicht nur preislicher Art, sondern überhaupt im Hinblick auf die Möglichkeit, Kohle zu beziehen, stoßen, wenn wir nicht innerhalb dieser Organisation stehen und dazu nicht rechtzeitig unsere Vorkehrungen treffen. Das zweite Problem ist, daß wir nun einmal eine verhältnismäßig große Kapazität in der Eisen- und Stahlerzeugung haben. Sie kann zwar heute durch die bestehende Konjunktur ausgelastet werden, aber wer gibt uns die Garantie, daß diese Konjunktur so lange anhält, bis diese Anlagen abgeschlossen sind? Wir müssen also auch für einen ungünstigeren Zeitpunkt vorsorgen.

Ich möchte mich gar nicht damit begnügen, daß Österreich bezüglich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nur an der Montanunion teilnimmt. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir vielleicht sogar selbst die Initiative ergreifen müßten, schrittweise auch auf anderen Gebieten einen gemeinsamen europäischen Markt herbeizuführen. Es mag eine Illusion sein, daß man ein einiges Europa durch einen Zusammenschluß der Regierungen zu Föderationen oder etwas Ähnliches schaffen kann. Man wird hier wahrscheinlich nur so vorgehen können, daß man die Hauptschwierigkeiten, die eben die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, schrittweise beseitigt, indem man für ein Produkt nach dem anderen einen gemeinsamen Markt schafft, so wie es für Stahl und Kohle in der Montanunion geschehen ist. Und als Land, das an einem außerordentlich wichtigen und günstigen geopolitischen Punkt liegt und das eine internationale Tradition für Völkerzusammenarbeit besitzt, haben wir

sicher manche Möglichkeit, uns in die kommende Entwicklung richtig einzuschalten.

Ich darf meine Ausführungen mit der Feststellung beenden, daß wir durch solche Schritte, wie sie heute hier erfolgen, nicht nur allen Völkern des freien Europa einen Vorteil bieten, sondern auch die österreichische Lebensfähigkeit durch die europäische Zusammenarbeit wesentlich festigen werden. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Pittermann zum Wort gemeldet.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Wenn auch zu erwarten war, daß der Redner der Volksoption, der Herr Abg. Fischer, zur Frage des Beitrittes zum Europarat eine negative Einstellung beziehen wird, so hätte man doch meinen können, daß ihn gewisse Entwicklungen in der geistigen Befehlszentrale, die für Herrn Fischer und seine Freunde zuständig ist, doch zu einer gewissen Vorsicht gemahnt hätten. Es ist ja nicht so, daß alle kommunistischen Parteien und alle Staaten, in denen kommunistische Parteien regieren, die gleiche Haltung einnehmen. Die Partei seiner italienischen Gesinnungsfreunde, die Kommunistische Partei Italiens, hat wiederholt in der Vergangenheit, allerdings infolge des Mehrheitswillens des italienischen Parlaments ohne Erfolg, Delegierte der Kommunistischen Partei Italiens in den Europarat nach Straßburg zu entsenden. In den letzten Monaten — es ist ja bekannt — hat die Volksrepublik Jugoslawien Schritte unternommen, um in irgendeiner Weise an den Arbeiten des Straßburger Europarates teilzunehmen. Vielleicht wird also auch der Herr Abg. Fischer einmal die heute eingenommene Stellung zum Europarat einer Revision unterziehen müssen, wenn sie anderswo eintritt, so wie ja die Kommunistische Partei Österreichs in nicht allzu ferner Zeit ihre seinerzeitige Anregung, den Schwarzenbergplatz in Stalinplatz umzubenennen, vielleicht einer Revision wird unterziehen müssen. (*Heiterkeit.*)

Es ist heute hier von verschiedenen Rednern wechselseitig Dank und Anerkennung ausgesprochen worden. Ich möchte mich aus dieser Reihe ausschließen und möchte meine Anerkennung jenen Österreichern zollen, die in dem Kreis um Coudenhove-Calergi — in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, nachdem das Europa der Zeit vor dem ersten Weltkrieg durch den Weltkriegsausgang zerfallen war — erstmals in der jüngsten Gegenwart den Versuch unternommen haben, zu einer neuen europäischen Ordnung zu kommen. Wir haben als Österreicher aus diesem damals vorerst erfolglosen Bemühen geradezu eine

moralische Verpflichtung, die Bemühungen anderer europäischer Staaten und Völker um die friedliche Vereinigung der europäischen Staaten mit unserer ganzen Tatkraft zu unterstützen.

Der Zeitpunkt, in dem wir uns entschließen, den Beitritt zu vollziehen, ist zweifellos — und das ist der einzige Satz der Rede des Herrn Abg. Fischer, dem ich zustimme — ein Wendepunkt, auch ein Wendepunkt für die Politik der europäischen Staaten. Was hat denn eigentlich in Europa die Einigung bisher so erschwert? Sicherlich ein durch Jahrzehnte überspitzter Nationalismus; daneben zweifellos aber auch der Umstand, daß gerade die großen und bedeutenden europäischen Völker ihre politischen und wirtschaftlichen Hauptinteressen außerhalb des europäischen Kontinents sahen und der europäische Kontinent für sie viele Jahrzehnte oder Jahrhunderte sozusagen ein politischer Schauplatz zweiten Ranges gewesen ist. Mit dem Zusammenbruch der europäischen Weltherrschaft aber, mit dem Zusammenbruch des historischen Kolonialismus einzelner europäischer Staaten, mit dem Erwachen der Selbstständigkeitsbestrebungen außerhalb des europäischen Kontinents wird zwangsläufig nicht nur wie schon bisher für die kleinen Staaten Europas, sondern auch für die, die einst Großstaaten waren und sich heute noch gerne so nennen hören, der Zeitpunkt immer näherücken, zu dem sie ihre Einstellung zur europäischen Zusammenarbeit einer gründlichen Revision unterziehen werden müssen, wenn sie nicht auch noch die europäische Position verlieren wollen, wie sie die afrikanischen und asiatischen Positionen verloren haben.

In diesem Augenblick sollen alle Staaten, denen es möglich ist, im Rahmen des Statuts des Europarates als vollberechtigte Mitglieder mitzuarbeiten, diese Mitarbeit praktisch leisten und nicht versagen. Europa wird in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht mehr der weltbeherrschende Kontinent sein, sondern ein Kontinent neben den anderen, der mit den wirtschaftlichen und politischen Kräften dieser anderen Kontinente Wege der Verständigung und des friedlichen Nebeneinanderlebens wird finden müssen. Je einiger aber und je geschlossener die nunmehr allein auf ihre europäischen Aufgaben gestellten europäischen Staaten diesen Weg suchen, desto rascher wird er zum Ziele führen.

Man hat hier davon gesprochen, daß es nur ein West- und ein Resteuropa sei, dem wir nun beitreten. Nicht aus unserem Willen, auch nicht aus dem Willen jener Staaten und Völker, die diesem Resteuropa bisher als Vollmitglieder angehört haben. Es gibt nur eine

einzigste Schranke, die den anderen europäischen Staaten den Beitritt zum Europarat verwehren kann, und das ist die Schranke, die im Artikel 4 des Statuts aufgerichtet ist, der im ersten Satz lautet: Jedes Mitglied des Europarates muß den Grundsatz der Herrschaft des Rechts und den Grundsatz anerkennen, allen Personen im Bereich seiner Gerichtsbarkeit die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten. Wer durch seine innerstaatliche Ordnung diese Voraussetzung erfüllt, dem steht der Beitritt zum Europarat offen.

Wenn wir heute eine Hoffnung ausdrücken, dann die: Möge das berühmte Tauwetter, von dem der Herr Abg. Fischer gesprochen hat, eine Wirkung entfalten, an die er vielleicht nicht gedacht hat: möge dieses Tauwetter die Kerkertore der Gefängnisse und den Stacheldraht und die sonstigen Hindernisse hinwegräumen, mit denen man in Europa noch immer, im Westen wie im Osten, Grundfreiheiten und Menschenrechte unterdrückt! *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Wenn dieses Tauwetter kommt, Hohes Haus, werden wir als Österreicher entsprechend unserer geographischen Lage auf diesem Kontinent mitten drin sein in einer Gemeinschaft freier Menschen und freier Völker, in der die Grundrechte der Freiheit und die Menschenrechte vom Ural bis zur Biskaya respektiert werden. Dafür einzutreten und daran mitzuwirken, ist nicht nur Recht, sondern Pflicht jedes Menschen, der sich zum Grundsatz der persönlichen und politischen Freiheit bekennt. Darum ist auch die Arbeit im Europarat und das Eintreten für die Idee der europäischen Einigung nicht so sehr durch die Schranken behindert, die ansonsten die politischen Parteien der europäischen demokratischen Staaten voneinander trennen. Hoffen wir, daß der Tag nicht mehr zu ferne sei, wo kein Stacheldraht einem freien Europäer den Weg nach Straßburg versperrt. Hoffen wir, mitarbeiten und den Tag erleben zu können, an dem Europa der Kontinent ist, wo Grundfreiheit und Menschenrecht für jedermann Wirklichkeit und Tatsache geworden sind. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Pfeifer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Horn: Der alte Europäer! — Abg. Weikhart: Ohne Pfeifer geht es nicht mehr!)*

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich knüpfe unmittelbar an die Ausführungen meines Vorredners an. Er hat zum Schluß die Seite der Angelegenheit berührt, auf die ich zu sprechen kommen wollte. Wir begrüßen den Europarat nicht nur aus den Gründen, die

schon von meinem Parteikollegen Dr. Kraus erwähnt wurden, sondern vor allem auch deswegen, weil dieser Europarat schon in seinen Satzungen festgelegt hat, daß jedes Mitglied den Grundsatz der Herrschaft des Rechtes und den Grundsatz anerkennt, allen Personen, die seiner Herrschaftsgewalt unterliegen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten. Das ist dasjenige, wovon Dr. Pittermann zum Schluß sprach. Auch uns liegt besonders am Herzen, daß der Europarat als eines seiner Prinzipien den Rechtsstaat gepredigt und zum Inhalt seiner Satzungen gemacht hat und daß er dies nicht bloß in einem Artikel seiner Satzungen festgelegt hat, sondern hier konsequent fortgeschritten ist. Denn aus der Initiative des Europarates ist vor einigen Jahren, kurze Zeit, nachdem er entstanden war, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte entsprungen, die, von den Mitgliedern des Europarates im November 1950 in Rom beschlossen, dann noch im Jahre 1952 durch ein Zusatzprotokoll ergänzt wurde und im September 1953 in Kraft getreten ist. Das ist von Wichtigkeit hier festzustellen, weil die Bestrebungen bezüglich der Menschenrechte ja auf zwei verschiedenen Geleisen gelaufen sind.

Sie wissen — auch ich habe es oft in meinen Reden erwähnt —, daß die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Jahre 1948 erlassen haben. Aber die Schöpfer dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte selbst sind der Ansicht, daß diese Erklärung, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen hat, nur den Charakter einer Empfehlung an die Mitglieder der Vereinten Nationen hat, daß sie noch nicht rechtsverbindlich für das einzelne Mitglied der Vereinten Nationen ist, sondern daß sie gewissermaßen nur einen Moralkodex darstellt, an den sich jeder halten soll, ohne daß eine unmittelbare strikte rechtliche Verpflichtung daraus entspringen würde.

Anders ist es mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte, die die Mitglieder des Europarates geschaffen und untereinander abgeschlossen haben. In diesem Augenblick, wo sich Österreich entschließt, dem Europarat beizutreten, möchte ich der Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben, daß es ungesäumt auch der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte beitritt, die ja nur von Mitgliedern des Europarates beschlossen wurde und der nur solche beitreten können.

Ich will nun nicht auf die Artikel dieser Konvention eingehen, die, das kann man sagen, viel schärfer, klarer und konkreter als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

ganz besonders wichtige Menschenrechte präzisiert und festlegt, so sehr dies auch interessant wäre. Aber eines muß ich noch hervorheben, worin sich auch diese Konvention und ihre Bestimmungen von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wesentlich unterscheiden. Sie ist erstens rechtsverbindlich für alle Vertragschließenden, aber sie hat auch Einrichtungen vorgesehen, die darüber wachen, daß die Vertragschließenden die Menschenrechte, die zu gewährleisten sie sich verpflichten, auch tatsächlich respektieren.

In der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte sind zwei Instanzen vorgesehen: eine Kommission für Menschenrechte und ein Gerichtshof für Menschenrechte. Die Europäische Kommission für Menschenrechte kann nicht nur von den vertragschließenden Teilen, von dem, dessen Staatsbürger verletzt wurde, oder von einem anderen, angerufen werden, sondern auch von dem Einzelmenschen, dem Individuum, das glaubt, daß es in seinen Menschenrechten verletzt wurde. Auch dieses — und das ist das Neue — kann die Europäische Kommission für Menschenrechte zu seinem Schutz anrufen. Es ist also erstmals in dieser Form eine Instanz zum Schutz der Menschenrechte geschaffen, die der einzelne unmittelbar anrufen kann, und wie der einzelne können dies auch nichtstaatliche Organisationen, die ebenso das sogenannte Petitionsrecht haben.

Darüber hinaus ist bei dieser Kommission das Verfahren näher vorgeschrieben. Sie kann, wenn sie zu keiner gütlichen Einigung kommt, die Angelegenheit dem Ministerausschuß zur Entscheidung vorlegen oder sie dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überlassen. Was ich also hier eben festgestellt habe, ist zweifellos ein Fortschritt in der Sicherung und Gewährleistung sowie im Schutz der Menschenrechte, und daran sind wir eminent interessiert.

Darum habe ich mich hier zum Wort gemeldet, damit man sich von Anfang an darauf einstellt, nicht nur dem Europarat, sondern auch der Konvention zum Schutz der Menschenrechte beizutreten, weil ja gerade die Menschenrechte auch hier bei uns in Österreich noch nicht voll gewahrt sind und alle unsere bisherigen Bemühungen, sie wiederherzustellen und einen wirksamen Schutz für sie zu schaffen, noch keinen Erfolg gezeitigt haben. Ich erinnere unter anderem nur daran, daß wir beispielsweise immer wieder verlangt haben, daß auch das nötige Ausführungsgesetz zur Verfassung ergeht, wonach der Verfassungsgerichtshof über Verletzungen des Völkerrechtes zu entscheiden hat. Da fehlt also noch ein Ausführungsgesetz. Die Regierung

hat das bisher im Prinzip immer bejaht, aber nichts getan, sodaß zum Beispiel auch Verletzungen des Staatsvertrages, soweit der einzelne davon betroffen wird, noch nicht vor ein derartiges Forum gebracht werden können. Aber in dem Moment, wo wir dem Europarat und der Konvention zum Schutz der Menschenrechte beitreten, wird eine internationale Instanz da sein, an die sich auch der einzelne, der in seinem Menschenrecht verletzt ist, wenden kann, und das wäre ein entscheidender Schritt weiter. Darum begrüßen wir den Europarat, aber auch die Europäische Konvention, der wir jedenfalls beitreten sollen. *(Beifall bei der WdU.)*

Präsident Hartleb: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem beabsichtigten Beitritt Österreichs zum Europarat die Zustimmung erteilt.

Präsident Hartleb: Wir kommen nunmehr zum **5. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen (211/A) auf **vorzeitige Beendigung der VII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates** (769 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Grubhofer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Grubhofer: Hohes Haus! In der gestrigen Sitzung haben die Herren Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der VII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates eingebracht. Der Antrag lautet:

Bundesgesetz vom 1. März 1956, womit die VII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. (1) Der Nationalrat wird gemäß Artikel 29 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufgelöst.

(2) Die Bundesregierung hat die Wahlen zum Nationalrat für einen solchen Zeitpunkt auszuschreiben, daß der neugewählte Nationalrat spätestens am 12. Juni 1956 zusammentreten kann.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Diesen Antrag hat der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform gestern

in seiner Sitzung behandelt und ist ihm vollinhaltlich beigetreten.

Die Umstände, welche die Einbringung dieses Antrages veranlaßt haben, sind die, daß die beiden Regierungsparteien, die ja für die Bildung der Regierung im Jahre 1953 und zur Arbeitsleistung in dieser VII. Gesetzgebungsperiode einen Koalitionsakt abgeschlossen haben, in ihren Verhandlungen über Fragen, die sich aus dem Staatsvertrag ergeben hatten, nicht mehr übereinkommen konnten, sodaß das Votum des Volkes erforderlich ist, um dem einen oder dem anderen Standpunkt zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn das Hohe Haus diesem Antrag über die Auflösung des Nationalrates zustimmt, wird gemäß § 1 Abs. 2 der Nationalratswahlordnung von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates der Wahltag — in Aussicht genommen ist der 13. Mai 1956 — festzusetzen sein. Ich darf noch darauf hinweisen, daß gemäß Artikel 29 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die laufende Gesetzgebungsperiode bis zu dem Tag, an dem der neugewählte Nationalrat zusammentritt, dauert.

Namens des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform stelle ich hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hartleb: Der Herr Berichterstatter beantragt, die General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt also dabei.

Zam Wort hat sich gemeldet pro der Herr Abg. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag auf vorzeitige Auflösung des Parlaments zustimmen. Wir halten es für richtig, daß das Volk zur Entscheidung aufgerufen wird, umso mehr, als dieser Antrag der Regierungsparteien in Wahrheit eine Bankrotterklärung der Koalitionspolitik ist.

Es wurde von Vizekanzler Schärf gesagt, daß dieser Antrag, dieser Beschluß in einer koalitionsfreundlichen Atmosphäre gefaßt wurde. Wir sind überzeugt, daß die beiden Koalitionsparteien nach wie vor koalitionsfreundlich sind. Sie werden jetzt für kurze Zeit auseinandergehen, sie werden sich zur Entladung ihrer Gefühle vor der Öffentlichkeit einige Ohrfeigen verabreichen, dann werden sie sich nach dieser Auseinandersetzung wieder zusammensetzen und werden — so hoffen sie — die alte Koalitionspolitik fortsetzen.

Nun, meine Damen und Herren, das Volk ist etwas weniger koalitionsfreundlich als die beiden Koalitionsparteien. (*Abg. Doktor Pittermann: Das Volk hofft auf Dobretsberger!*) Das Volk in Österreich hat erwartet, daß sich die Lage der arbeitenden Menschen nach dem Abschluß des Staatsvertrages bessern werde. Das Volk hat sich an die jahrelangen Versprechungen beider Koalitionsparteien erinnert: „Wartet nur, bis wir einmal frei sind, bis keine fremden Truppen in unserem Land stehen, bis das Erdöl uns gehört, bis die USIA-Betriebe zurückgegeben sind! Dann wird alles besser werden, dann werdet ihr leichter leben, dann werden die Preise sinken, die Löhne steigen, dann wird sich alles in Österreich ändern!“ Und, meine Damen und Herren, die Massen des arbeitenden Volkes haben diese Versprechungen ernst genommen.

Nun sind schon acht Monate vergangen, seit der Staatsvertrag unterzeichnet worden ist. Kein fremder Soldat steht in unserem Land, das Erdöl, die USIA-Betriebe sind zurückgegeben, aber die Preise sind weiter gestiegen, die Löhne und Gehälter sind weiter zurückgeblieben. Es ist keine Besserung für das arbeitende Volk eingetreten.

Die Regierungsparteien haben jahrelang die Ausrede auf das Besatzungsregime benützt, und es war keine wirkungslose Ausrede. Nun haben sie angesichts der wachsenden Unzufriedenheit des österreichischen Volkes nach einer neuen Ausrede gesucht, um sich vor dem Volk zu rechtfertigen, und beide Regierungsparteien haben eine außerordentlich einfache Ausrede gefunden: Es ist nicht mehr das Besatzungsregime, sondern der jeweilige Koalitionspartner, der an allem Schlechten in Österreich schuld ist. Die Volkspartei sagt: Ja, wenn die Sozialistische Partei anders wäre, dann ginge es euch besser! Aber die sind schuld, daß nichts vorwärtsgeht in Österreich! Und die Sozialistische Partei sagt dasselbe von der Österreichischen Volkspartei, und beide Parteien hoffen, durch diese Ausrede den Unwillen des Volkes über die Koalitionspolitik in einen Unwillen gegen die eine oder gegen die andere Regierungspartei umzuwandeln.

Nun darf man nicht übersehen — und ich glaube, das Volk übersieht es nicht —: Seit die Koalitionsregierung souverän ist, hat sie sich souverän über die Wünsche des Volkes hinweggesetzt; seit die Regierungsparteien für die Entwicklung in Österreich allein verantwortlich sind, ist immer deutlicher ihre Unfähigkeit zutage getreten, die Lebensfragen des österreichischen Volkes zu lösen.

Wenn man nun die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungsparteien

teien überprüft, kommt man zu dem Ergebnis: Eigentlich sind das keine so großen Gegensätze. In den entscheidenden Fragen sind die Regierungsparteien gemeinsam vorgegangen, haben sie gemeinsam die Verantwortung vor dem Volk übernommen. Beide Regierungsparteien haben der Aufstellung eines reaktionären Bundesheeres zugestimmt, eines Bundesheeres, in dem es heute schon deutlich wird, daß das Offizierskorps eine Brutstätte der Reaktion ist. (*Zwischenruf der Abg. Lola Solar.*) Und sehr bald werden sich tausende Sozialisten davon überzeugen, daß das sozialistische Wort richtig war: In diesem Bundesheer werden die Schwarzen kommandieren und die Roten werden habachtstehen.

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur die Aufstellung des Bundesheeres wurde gemeinsam beschlossen. Beide Parteien haben gemeinsam das Geheimabkommen mit dem internationalen Erdölkapital, das sogenannte Wiener Memorandum, unterzeichnet. Wenn man heute den Streit der beiden Regierungsparteien um das Erdöl verfolgt, muß man leider sagen, es ist ein Streit um den Rest, der Österreich bleiben soll. Denn entscheidende Teile der Erdölindustrie wurden durch den gemeinsamen Beschluß beider Regierungsparteien schon dem internationalen Erdölkapital ausgeliefert.

Eine Wirtschaftszeitschrift, der man weiß Gott nicht vorwerfen kann, daß sie kommunistisch ist, „Der Österreichische Volkswirt“, hat errechnet, daß hier ein Wert von ungefähr 20 Milliarden Schilling dem ausländischen Kapital übergeben wird. Und diese bürgerliche Wirtschaftszeitung meinte, es sei Landesverrat, wenn das Parlament solchen Beschlüssen zustimmt.

Weiter, meine Damen und Herren! Beide Regierungsparteien tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, daß heute schon wesentliche ehemalige USIA-Betriebe hinterrücks dem ausländischen Kapital übergeben werden, daß heute schon die ausländischen Kapitalisten in diese Betriebe einziehen.

Weiter: Beide Regierungsparteien tragen die Verantwortung dafür, daß das Wohnungsanforderungsgesetz nicht verlängert wurde. Im Ministerrat herrscht bei allen Beschlüssen Einstimmigkeit. Es ist bekannt, daß sieben Wirtschaftsgesetze verlängert wurden, von denen die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb, es sind Gesetze, die im Interesse des Kapitals liegen, und beide Regierungsparteien gemeinsam haben das Wohnungsanforderungsgesetz fallen gelassen.

Wenn man die gemeinsame Tätigkeit der beiden Regierungsparteien, ihre gemeinsame Verantwortung untersucht, ist also der Rest

dessen, was strittig bleibt, leider nicht allzu groß.

Meine Damen und Herren! Wir machen einen Unterschied zwischen beiden Regierungsparteien. Wir halten es vor allem für entscheidend, daß die Reaktion, das Kapital in der Führung der Österreichischen Volkspartei zurückgedrängt wird. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber dem sozialistischen Parteivorstand machen wir den großen und schweren Vorwurf, daß er in entscheidenden Fragen der Arbeiterinteressen immer wieder vor der Führung der Österreichischen Volkspartei zurückgewichen ist. Er ging gemeinsam mit der Volkspartei bei der Ausarbeitung von Gesetzen, die nicht im Interesse Österreichs waren, gemeinsam mit der Volkspartei bei der Zurückweisung berechtigter Forderungen arbeitender Menschen, zeigte aber kein Rückgrat, keine Kraft, keine Energie in der Vertretung der Interessen der arbeitenden Menschen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ selber hat immer wieder geklagt, wie rücksichtslos die Vertreter des Kapitals im Finanzministerium, im Handelsministerium die Machtpositionen ausnützen. Es ist in der Tat so: Das österreichische Kapital findet in den führenden Männern der Volkspartei entschlossene, energische Vertreter seiner Interessen. (*Ironischer Beifall und Bravo!-Rufe bei der ÖVP.*) Ja, das österreichische Kapital! Und wenn nun Abgeordnete des Arbeiter- und Angestelltenbundes dazu Beifall klatschen, wundert es mich eigentlich.

Aber die Sozialistische Partei hat leider ihre großen Machtpositionen nicht im Interesse der arbeitenden Menschen ausgenützt, und es ist leider — wir beklagen es — dazu gekommen, daß zum Beispiel die Wiener Straßenbahner erklären: Es ist für unsere Interessen fast gleichgültig, ob eine sozialistische Mehrheit oder eine Volkspartei-Mehrheit im Rathaus sitzt, denn ärger als die sozialistische Mehrheit hätte auch eine Volkspartei-Mehrheit gegen die Wiener Straßenbahner nicht vorgehen können. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Ebenso stellen wir — ich sage, nicht mit Freude — die Frage: Was wurde im Innenministerium, dessen Leiter ein Sozialist ist, im Interesse der arbeitenden Menschen getan? Nicht ein einziger Preistreiber ist von diesem Innenministerium verfolgt worden! Der Innenminister hätte die rechtliche Möglichkeit, gegen den Wohnungswucher einzuschreiten. Nicht ein einziges Mal wurde eingeschritten, wohl aber hat das Innenministerium der Einreise Starhembergs nach Österreich zugestimmt.

Und wir fragen: Wie werden die wirtschaftlichen Machtpositionen der Sozialistischen Partei ausgenützt? Wenn man zusammenrechnet, stehen heute in Österreich viele hunderttausend Arbeiter und Angestellte nicht unter dem Kommando von Unternehmern, sondern unter der Leitung von Sozialisten. Es wäre möglich, auf diesem Gebiet in Lohnfragen, in sozialen Fragen beispielgebend voranzugehen und dadurch die Unternehmer, das Kapital in Österreich zu zwingen, dieses Beispiel nachzuahmen. Leider wurde von der sozialistischen Parteileitung dieses Beispiel nicht gegeben.

Meine Damen und Herren! Das spüren heute mehr und mehr die arbeitenden Menschen in Österreich. Sie sehen mit Beunruhigung, daß in den letzten Jahren die Macht des Kapitals in Österreich gewaltig zugenommen hat. Bei den letzten Wahlen hat die Sozialistische Partei einen Wahlerfolg errungen, sie hatte mehr Stimmen bekommen als die Österreichische Volkspartei, sie hat um einen einzigen Abgeordneten weniger im Parlament. Aber in diesen letzten Jahren haben die Profite in Österreich so phantastisch zugenommen wie niemals in der Vergangenheit. In diesen letzten Jahren spüren alle arbeitenden Menschen das Vordringen der Reaktion, das Vordringen des Kapitals. Es hat ihnen also nicht genützt, daß mehr sozialistische Abgeordnete im Parlament sitzen, und ich füge hinzu: Wir bedauern es auf das tiefste. (*Abg. Weikhart: Nur nicht so scheinheilig! Sie waren von jeher ein Pharisäer!*) Wir würden wünschen, daß die Sozialistische Partei tatkräftiger die Interessen der Arbeitenden vertritt. (*Zwischenrufe.*) Was heute in dem Bewußtsein breiter Schichten des Volkes bankrott gemacht hat, ist diese unfruchtbare Koalitionspolitik, in der man sich über einzelne Machtpositionen nicht einigen kann, sich aber leider in für Österreich sehr wenig erfreulichen Dingen geeinigt hat.

Meine Damen und Herren! Es ist uns klar: Die Regierungsparteien möchten am liebsten einen Zustand, ein Parlament, in dem es keine Opposition gibt. Sie möchten am liebsten unter sich sein, sie möchten am liebsten, daß niemand ihre Tätigkeit kontrolliert. (*Abg. Weikhart: Wir können Ihnen nicht die Wähler geben! Die müssen Sie sich selbst suchen!*) Aber ich glaube: Das arbeitende Volk in Österreich hat kein Interesse an der Wiederkehr eines solchen Doppeladlers im Parlament (*Heiterkeit*), einer solchen Diktatur mit zwei Parteiköpfen, denn das Parlament hat überhaupt nur mehr den einen Sinn, daß hier die Stimme der Opposition zur Geltung kommt.

Wir wissen ja: Die Abgeordneten der Regierungsparteien sind Jasager. Ob sie mit einem Gesetz einverstanden sind oder nicht — wenn die Regierung es vorlegt, wenn es gemäß dem Koalitionspakt zusammengebraut wurde, dann geben sie ihr Ja, dann stehen sie von ihren Sitzen auf. Ein solches Parlament, in dem nur diese beiden Koalitionsparteien sitzen, das wäre das Ende des Parlamentarismus in Österreich. (*Abg. Horn: Abwarten! — Abg. Weikhart: Ihr müßt vorzeitig verschwinden!*) Und, meine Damen und Herren, das spüren mehr und mehr arbeitende Menschen in Österreich.

Wir sind daher sehr zufrieden, daß die Gelegenheit gekommen ist, und zwar vorzeitig gekommen ist, vor das arbeitende Volk zu treten, das arbeitende Volk zu fragen, ob es die Fortsetzung dieses Koalitions-handels wünscht. Denn jedem ist klar: Ob der eine oder der andere um einen Abgeordneten mehr oder weniger hat, das ändert nichts am Wesen des Koalitionspaktes, das ändert nichts am Wesen der Koalitions-politik, und in dieser Hinsicht werden von den Regierungsparteien die Wahlen als eine Art Komödie aufgefaßt. Denn vom Standpunkt der beiden Koalitionsparteien wird sich nichts ändern nach diesen Wahlen. Sie haben nur Angst, vor den Wahlen alle diese Entscheidungen zu treffen, die sie nach den Wahlen zu treffen beabsichtigen. Sie möchten die Wahlen schnellstens hinter sich bringen, damit sie dann die unpopulären Maßnahmen, für längere Zeit nicht gestört von den Wählern, treffen können.

Darum, meine Damen und Herren, geben wir diesem Antrag unsere freudige Zustimmung (*Heiterkeit — Abg. Weikhart: Mit Schmerz!*) und freuen uns darauf, vor den Massen der Wähler die Koalitionspolitik, die Koalitionsparteien zur Diskussion zu stellen.

Präsident **Hartleb**: Als letzter Redner ist der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Horn: Der letzte Ritter! — Ruf bei der SPÖ: Das wird sein Schwanengesang! — Rufe bei den Sozialisten: Abschiedsrede! Harakiri! Leichenrede! — Abg. Dr. Reimann: Jetzt bekommen wir den letzten „Stüber“!*)

Abg. Dr. **Stüber**: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, Sie im Stadium der Euphorie vor dem Exitus letalis dieses Parlaments allzu lange aufzuhalten. Ich möchte nur einige Bemerkungen machen. (*Abg. Frühwirth: Reden Sie sich aus!*)

Wer heute vormittag die Gelegenheit hatte, zum ersten Punkt der Tagesordnung, als das Kinderbeihilfengesetz beschlossen worden ist, die verschiedenen, immer heftigeren Kontro-

versen zwischen Rot und Schwarz mitanzuhören und zu bemerken, wie sich immer wieder auf einen Redner der einen Koalitionshälfte sofort ein Redner der anderen zur Replik gemeldet hat (*Abg. Horn: Das ist bei Ihnen nicht möglich! Sie können immer nur allein reden! — Heiterkeit*), und wer weiters bemerkt hat, wie jetzt die Abgesandten der Koalitionsparteien gleichsam wie die Bienen um den Präsidentenstuhl herumgeschwirrt sind, um draufzukommen, ob der eine oder der andere rede, und zu lauern, daß man selber der andere sei, damit der eine vorangehe, der muß wohl sagen: *Difficile est satiram non loqui* — es ist schwierig, hier nicht satirisch zu werden. (*Abg. Weikhart: Das geht jetzt den Pfeifer an! Der hat sich gemeldet!*)

In einer Situation, in der Sie erklären, Sie rufen das Volk zur Entscheidung auf, aber gleichzeitig schon sagen, daß Sie die Koalition um jeden Preis fortsetzen werden (*Abg. Dengler: Das haben wir ja gar nicht gesagt!*), muß man folgendes bemerken: Ihnen graust vor gar nichts! (*Abg. Horn: Sonst könnten Sie nicht hier sein! — Heiterkeit.*) Ihnen graust nicht einmal davor, ein solch teures Manöver aufzuführen, dessen Ergebnis von vornherein feststeht. (*Abg. Weikhart: Das sind Ausdrücke einer politischen Leiche!*)

Zu dem Terminus „politische Leiche“ möchte ich Ihnen etwas sagen. Ich möchte denjenigen Abgeordneten in Österreich kennen, der bei dem derzeitigen System der starren Liste allein hier in diesem Lande irgendeinen Stich macht! (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*) Sie haben mir einmal vorgeworfen oder vorgehalten — vorgeworfen nicht, es war Ihnen ja ganz sympathisch (*Abg. Dengler: So grob sind wir gar nicht!*) —, daß bei den Landtagswahlen im Oktober 1954 die Nationalfreiheitliche Wahlgemeinschaft, auf deren Liste ich selbst damals übrigens gar nicht kandidiert habe, nur 14.000 Stimmen in Wien erhielt. (*Abg. Frühwirth: Das war die Mitgliederversammlung von ganz Österreich!*) Meine Damen und Herren! Wenn einer von Ihnen allein kandidieren würde, würden Sie vielleicht keine 140 Stimmen kriegen! Ich glaube, daß die meisten Ihrer eigenen Familienmitglieder Sie gar nicht wählen, sondern Sie hinauswählen würden. (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Das stimmt bei Ihnen!*)

Ich begrüße es durchaus, daß nun durch eine Neuwahl die Entscheidung der Bevölkerung eingeholt wird. Aber ich gebe mich keineswegs dem Optimismus meines Vorredners hin, daß das eine echte Entscheidung sein kann, bei der die Frage der Koalition wirklich zur Diskussion gestellt wird. Die Entscheidung besteht zum ersten einmal darin, daß jeder, der

den einen oder den anderen Teil will, ja nicht die Koalition will und daß der Wahlkampf von Ihnen ja gegen die Koalition geführt, aber mit der Mentalreservation „Nachher doch Koalition!“ ins Gegenteil verfälscht wird. Darum habe ich gesagt: Ihnen graust vor gar nichts! (*Abg. Frühwirth: Nur vor Ihnen! — Heiterkeit.*)

Aber zum zweiten: Solange diese Wahlrechtsordnung, wie wir sie derzeit in Österreich haben und wie sie denkbar undemokratisch ist, besteht, wird eine echte demokratische Entscheidung seitens der Bevölkerung so bald nicht fallen können. Nur wenn Sie den Mut haben, mit allen heute und in Zukunft auftauchenden konkurrierenden Wahlwerbern unter den gleichen Voraussetzungen, wenn immerhin noch unter Ausnützung Ihres enormen materiellen Übergewichtes, anzutreten, dann wäre die Entscheidung wirklich echt. Das heißt, wenn zum Beispiel ganz Österreich ein einziger Wahlkreis wäre wie bei der Bundespräsidentenwahl. (*Abg. Dengler: Das wäre für Sie die einzige Rettung!*) Es ist durchaus nicht einzusehen, warum dieses demokratische Grundprinzip hier nicht verwirklicht werden kann, es sei denn, daß Sie eine echte Entscheidung fürchten und die Entscheidung, die Sie zwar haben wollen, von der Sie aber wissen, daß sie auf keinen Fall echt sein wird, nachträglich, hinterher als echt ausgeben. Darum habe ich gesagt: Ihnen graust vor gar nichts!

Meine sehr geehrten Anwesenden! Das wird, ich bin kein Prophet und weiß nicht, wie lange, aber eine Zeitlang schon noch gehen. Aber eines schönen Tages wird diese Scheindemokratie, diese Pseudodemokratie, die Sie hier errichtet haben, die sich wohl der äußeren Formen der Demokratie bedient, aber ihrem echten demokratischen Inhalt vermissen läßt, zusammenbrechen, und dann sind nicht irgendwelche „Faschisten“ oder sonstige nur in Ihren Köpfen existierende „Neonazi“ daran schuld, sondern dann haben Sie selber das Verdienst, die Totengräber dieser Demokratie gewesen zu sein.

Meine sehr geehrten Anwesenden! Damit will ich schließen (*Abg. Dengler: Nicht, Herr Kollege! Reden Sie doch weiter!*) und mir noch ein Spiel der Satire erlauben, Ihnen herzlich zu danken für die große Aufmerksamkeit, die Sie mir immer geschenkt haben (*allgemeine Heiterkeit*) und für die wohlwollende menschliche Behandlung, die ich von allen Seiten hier in diesem Hause erfahren habe. Als echter Österreicher (*Abg. Weikhart: Das war eine Pietätangelegenheit des echten Österreichers!*) will ich mit einem bekannten Zitat (*Abg. Weikhart: Mit einem*

Stüber-Zitat! — *Abg. Mark:* „Wir haben *gesoffen, gesoffen, gesoffen!*“ — *Heiterkeit* — mit dem bekannten Zitat des Kaisers Franz Joseph schließen: „Es war sehr schön, es hat mich sehr gefreut.“ (*Lebhafte Heiterkeit.* — *Beifall bei der WdU.* — *Abg. Dr. Pittermann:* „Sag beim Abschied leise *Servus ...!*“!)

Präsident **Hartleb:** Weiter ist noch zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Reimann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Reimann:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in einer eigenartigen Situation. Die beiden Regierungsparteien bringen einen Initiativantrag zwecks Auflösung des Parlamentes ein und sind zu feige, diesen ihren Initiativantrag hier zu vertreten und die Gründe darzulegen, warum sie diesen Initiativantrag gestellt haben. Denn bis jetzt haben wir nur die Regierung gehört, ihre Meinungen und ihre Äußerungen durch die Presse und durch den Rundfunk. Aber das Parlament selbst, die Abgeordneten der Regierungsparteien haben nicht den Mut gehabt, zu sagen, warum sie eigentlich dieses Haus auflösen wollen.

Der Beschluß, das Parlament aufzulösen, mutet — seien Sie mir nicht böse, wenn ich es sage — wie ein schlechter Witz an, wenn man den Lauf der Ereignisse, die zu diesem Beschluß führten, von Anfang an verfolgt. (*Abg. Dr. Pittermann:* *Er spricht als das Opfer der vorzeitigen Auflösung!*) Die schwarzrote Koalitionsregierung konnte sich über eine Reihe bedeutender wirtschaftlicher und politischer Fragen nicht einigen. In jeder Demokratie wäre nun die Demission der Regierung erfolgt, der Fragenkomplex wäre in das Parlament gekommen und auf Grund der Stellungnahmen der verschiedenen Parteien hätte sich nach der Mehrheitsauffassung des Hauses eine neue Regierung gebildet. Das wäre, wie ich schon sagte, in jeder anderen Demokratie geschehen, nicht aber in Österreich, das eine Demokratie sui generis ist, nämlich eine Pseudo-Demokratie, die nur dem Namen nach eine Demokratie ist, in Wahrheit aber als Proporzdiktatur bezeichnet werden muß.

In Österreich versagt die Regierung; die Folge davon: das Parlament wird aufgelöst, das zu den strittigen Problemen noch gar nicht Stellung nehmen konnte, die Regierung aber als schuldtragender Teil bleibt im Amt. Es klingt lächerlich, wenn es nicht im Grunde besorgniserregend wäre, weil Sie durch ein solches Verhalten — darüber können Sie sich selbst auch nicht täuschen — Zoll um Zoll in unserem Lande der Demokratie das Grab schaufeln. Die strittigen Probleme sind

bekannt, entscheidend bei ihrer Behandlung — und dies muß besonders hervorgehoben und als bedauerlich hingestellt werden — waren nicht sachliche Momente, sondern der reine Machtwille jeder einzelnen Regierungspartei. Mit gutem Gewissen das Recht zu vertreten, wie Sie im Wahlkampf sagen werden, mit einem solchen guten Gewissen kann sich keiner von Ihnen vor die Bevölkerung und vor die Wähler stellen.

Sie werden nun einen Wahlkampf führen und einander die Schuld am Scheitern der Verhandlungen zuschieben. Sie werden an die 100 Millionen Schilling, die bei Gott einer besseren Sache wert gewesen wären, in den Wahlkampf werfen, und Sie werden im Grunde genommen die Bevölkerung belügen, weil keine der beiden Regierungsparteien klar sagt, wie sie die strittigen Fragen wirklich lösen will und was sie zu tun gedenkt, wenn beispielsweise das Wahlergebnis ungefähr die gleiche Mandatsverteilung, wie sie gegenwärtig besteht, bringen sollte. Ihr Vorgehen ist also nicht nur undemokratisch in der ganzen Verfahrensweise, sondern auch heuchlerisch der Bevölkerung gegenüber, denn jede Partei müßte mit einem klaren Konzept der umstrittenen Fragen vor die Bevölkerung treten und erklären, daß sie in der neuen Parlamentsperiode dieses Konzept durchsetzen wird, wenn sie dazu die Mehrheit des Parlaments gewinnen kann. Reißen Sie deshalb endlich die Maske von ihren Janusgesichtern, lösen Sie den Koalitionspakt auf, der mit Recht als Unheils- und Teufelspakt bezeichnet wird. Dann erst werden Sie in diesem Hause echte Entscheidungen treffen können. Sonst ist jeder Wahlkampf, den Sie führen, ein Schwindel und Betrug am Wähler. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Die Stellungnahme der freiheitlichen Abgeordneten war von Anfang an klar: Wir, die Sie immer mit einem Seitenblick gerne als Nachfolger von autoritären Parteien der Vergangenheit bezeichnen, haben wie schon oftmals in diesem Haus auch jetzt mit aller Entschiedenheit die Grundsätze der echten Demokratie vertreten. Glauben Sie nicht, daß wir aus Sorge um die eigene Zukunft gegen die überstürzte und undemokratische Art ihres Vorgehens protestieren. Wir überlassen es mit ruhigem Gewissen — und das ist keine Phrase — den Wählern, darüber zu entscheiden, ob das freiheitliche und, wie wir auf Grund der Entwicklung der letzten sieben Jahre ruhig sagen können, einzige demokratische Element in diesem Parlament erhalten und gestärkt wird. (*Beifall bei der WdU.*)

Obwohl wir dem Prinzip nach gegen Ihr Vorgehen aus den angeführten Gründen pro-

testieren, werden auch wir für den vorliegenden Antrag stimmen, weil wir damit ausdrücken wollen, daß die Regierung und mit ihr dieses Parlament, das sich als Handlanger der Regierung hergegeben hat, versagt haben. Unsere Stimme für den vorliegenden Antrag ist deshalb ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung Raab - Schärf, gegen die Proporz-diktatur der Koalitionsparteien, gegen die Mißachtung und Entmannung des Parlaments durch die anonymen Parteiapparate, das Mißtrauensvotum, das eigentlich das gesamte Parlament hätte aussprechen müssen und das eben jetzt nur von jenem Teil des Parlaments gefällt wird, der als einziger seit sieben Jahren in diesem Hause den Geist der Freiheit und die Grundsätze der wahren Demokratie vertreten und geschützt hat. *(Beifall bei der WdU.)*

Präsident: Als Redner ist noch vorgemerkt der Herr Abg. Hartleb. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Horn: Der letzte Mohikaner! — Abg. Lackner: Der vierte Leichenredner!)*

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Wenn ich meinen Ausführungen ein Motto vorausschicken sollte, dann würde ich eine Scherzfrage wählen, die seit gestern in diesem Hohen Haus öfter erzählt worden ist. Sie lautet: Was für ein Unterschied ist zwischen Frankreich und Österreich? Die Antwort ist folgende: Wenn in Frankreich das Parlament sich nicht einigen kann, dann muß die Regierung gehen, und wenn in Österreich die Regierung sich nicht einigen kann, dann muß das Parlament gehen! *(Heiterkeit.)* Treffender als mit dieser Scherzfrage und der Antwort darauf kann man die Situation nicht kennzeichnen.

Es ist von einem meiner Herren Vordredner die Frage aufgeworfen worden, warum sich die beiden Koalitionsparteien an dieser Debatte nicht beteiligen oder zumindest bis jetzt den Anschein zu erwecken suchen, daß sie sich nicht beteiligen wollen. Ich bin in der Lage, Ihnen mitzuteilen, daß kein Rede- und Redeverbot an die Abgeordneten der Koalitionsparteien ergangen ist, sondern der Grund, warum sich bis jetzt keiner zum Wort gemeldet hat, ist die heillose Angst, daß der andere auspacken könnte. *(Beifall bei der WdU.)* Diese Angst, die eine gegenseitige ist, ist so groß, daß nicht einmal der Herr Abg. Prinke, der eine sehr gut vorbereitete Rede vor sich liegen hat *(lebhaft Heiterkeit)*, von der man die Ansicht gehört hat, sie sei so beschaffen, „daß die Fetzen fliegen werden“ *(Abg. Machunze: Ich habe auch eine hier!)*, daß nicht einmal er sich bisher entschlossen hat, diese mühevoll zu Papier gebrachten

Ausführungen der Öffentlichkeit zu überantworten.

Wir haben in den letzten Tagen einige der Gründe gehört und in den Zeitungen lesen können, die nach Ansicht der Koalitionsparteien die Auflösung des Parlaments begründen sollen. Ich möchte nur sagen, ich bestreite nicht und habe keinen Grund zu bestreiten, daß diese Gründe vorhanden sein mögen und daß sie eine Einigung unmöglich gemacht haben. Aber wenn jemand glaubt, daß mit diesen paar Punkten alles aufgezählt ist, alle jene Dinge, in denen die österreichische Regierung versagt hat, dann irrt er weit. Wenn man die Tätigkeit der österreichischen Regierung und die Vorkommnisse seit den letzten Wahlen zu vergleichen beginnt, dann muß man schon sagen: es hat auch noch andere Dinge gegeben, bei denen ein gründliches Versagen der Regierung festgestellt werden muß.

Wenn man zum Beispiel das Gebiet der Handels- und der Zollpolitik in Betracht zieht und schließlich feststellen muß, daß man nach vier oder fünf Jahre langen Bemühungen in Österreich noch immer nicht so weit ist, daß wir einen autonomen Zolltarif zustandegebracht hätten, der als Grundlage für die Unterhandlungen mit anderen Staaten — sei es nun bei einem Handelsvertrag oder bei einem anderen Abkommen — benützt werden könnte, dann muß man schon zugeben, daß auch auf diesem Gebiet ein totales Versagen Platz gegriffen hat.

Wenn in den letzten Monaten beide Koalitionsparteien in überschwenglichen Wendungen das ASVG. gelobt haben, dann habe ich sehr oft den Eindruck gehabt, als ob dieses überschwengliche Lob vor allem dazu dienen soll, die Leute davon abzuhalten, sich die Auswirkungen dieses Gesetzes genauer anzuschauen, damit man nicht daraufkommt, daß auch dieses so sehr gepriesene Gesetz nichts anderes als eine große Pfuscherei ist. Wir haben in der letzten Zeit schon ein paar Zeitungsstimmen lesen können, die sehr deutlich darauf hinweisen. Sicher ist, daß man bei der Schaffung dieses Gesetzes den wirklich offenen Fragen auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung aus dem Weg gegangen ist, daß man dort, wo schwerste Mängel vorhanden sind, wie zum Beispiel bei den Selbständigen, bei den Gewerbetreibenden, nichts geändert hat, sondern es bei den bisherigen unmöglichen vorübergehenden Bestimmungen belassen hat. Kurz und gut, es ist kein vollkommenes, es ist kein brauchbares Gesetz, obwohl sie es gelobt haben. *(Abg. Uhlir: Sie haben doch keine blasse Ahnung von Sozialpolitik!)*

Wenn man weiter bedenkt, daß die Vernachlässigung der Interessen der Landbevölkerung der ständige Begleiter der Tätigkeit der österreichischen Bundesregierung und der beiden Koalitionsparteien gewesen ist, daß man kein Gesetz anschauen kann, ohne feststellen zu müssen, wie schäbig und schofel die Landbevölkerung behandelt worden ist, und daß sich die berufenen Vertreter in der Volkspartei dagegen nicht entsprechend zur Wehr gesetzt haben, dann muß man sagen: Auch auf diesem Gebiet liegt ein schweres Versagen vor. Und dieser Umstand ist nicht unter den Gründen angeführt, die man der Öffentlichkeit in den letzten Tagen präsentiert hat. (*Abg. Dr. Pittermann: In letzter Minute gegen den Strommer schwimmen!*) Es würde sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, würde ich Ihnen all das vortragen, was vorzutragen wäre. Ich will Sie damit verschonen. (*Heiterkeit und demonstrativer Beifall.*) Ich will Ihre Sehnsucht nach dem Ende der letzten Sitzung nicht allzu sehr auf die Folter spannen, aber gerade der Umstand, daß Sie so applaudieren, verleitet mich, doch noch einiges zu sagen (*lebhaftes Heiterkeit — Abg. Weikhart: Er muß die Tribüne noch ausnützen!*), nicht weil ich ein rachsüchtiger Mensch bin, sondern weil Sie mich provoziert haben und weil Sie sich eben nicht so benehmen und nicht so tun sollten, als ob ich heute zum letztmaligen Gelegenheit hätte, von dieser Tribüne hier zu reden. (*Abg. Dr. Pittermann: Eine Galerikarte kriegen Sie immer! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Wenn Sie glauben oder wenn jemand in Österreich glaubt, daß die kommenden Wahlen so große Verschiebungen in Österreich bringen werden, daß Sie nicht mehr aufeinander oder nicht mehr auf uns angewiesen seien, dann ist das der größte Irrtum. Ich glaube vielmehr, daß nach dem 13. Mai die Einsicht, daß die Freiheitliche Partei Österreichs ein Faktor ist, um den man nicht herumkommt, in weit größeren Kreisen Platz greifen wird, als das bis heute bedauerlicherweise der Fall gewesen ist. Stellen Sie sich nun einmal die Situation vor, wenn nach den nächsten Wahlen hier (*auf die Bänke der Unabhängigenweisend*) anstatt der 14 Abgeordneten 30 sitzen werden! (*Ironische Heiterkeit bei den Regierungsparteien. — Abg. Weikhart: Hartleb, der Hellseher!*) Ob Sie dann auch so lachen werden wie jetzt?

Wir sind überzeugt davon, daß diese Wahlen für uns nur mit einem Sieg enden können. (*Abg. Frühwirth: Das war der beste Witz!*) Es ist in der Geschichte der Menschen immer so gewesen: Man kann eine Zeitlang mit Terror und mit Mißbrauch der Gewalt alles nieder-

halten, aber auf die Dauer kann man die Freiheit nicht knebeln; sie ist stärker als jede Regierung und stärker als jede Koalition. (*Beifall bei der WdU.*) Dieses Bewußtsein sollten Sie mit sich nach Hause nehmen, wenn Sie heute diesen Saal verlassen. Lassen Sie die vagen Hoffnungen fallen, daß es in Zukunft keine lästigen Mahner in diesem Hause mehr geben wird! Wir werden auch nach dem 13. Mai vor Ihnen stehen, und wir werden uns erlauben, Ihnen immer dann die Wahrheit zu sagen und Ihnen ins Gewissen zu reden, wenn wir es für notwendig halten und wenn Ihr Verhalten uns dazu herausfordert.

Es wäre verlockend, bei dieser Gelegenheit auch auf die Ausführungen des Herrn Abg. Fischer zu antworten. Ich will es trotzdem nicht tun. (*Abg. Krippner: Zahlt sich nicht aus, Hartleb!*) Ich möchte mit ihm schon deshalb in keinen Konflikt kommen, weil ich gehört habe, daß er die Absicht hat, auszuwandern; und eine größere Wohltat kann er dem österreichischen Volk ja nicht erweisen. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich kann natürlich dafür keine Gewähr übernehmen, ich habe diese Nachricht aber gerne und willig zur Kenntnis genommen. Wenn es aber wirklich so weit ist, dann sage ich mir: Ich will es mir im letzten Moment, wo er im Begriffe ist, ein Wohltäter Österreichs zu werden, nicht noch einmal mit ihm verderben.

Meine Frauen und Herren! Ich habe Ihnen meine Meinung gesagt und ich bedaure, daß Sie den Mut, Ihre zu sagen, heute nicht aufbringen. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung der VII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 17. März 1956 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß auch dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

4684 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. März 1956

Hohes Haus! Wir haben heute von dem in der Verfassung vorgesehenen Recht Gebrauch gemacht, die Gesetzgebungsperiode vorzeitig zu beenden. Wenn nicht besondere Ereignisse eintreten sollten, die noch eine Sitzung des Nationalrates notwendig machen, wird die heutige Sitzung die letzte in der VII. Gesetzgebungsperiode gewesen sein.

Ich kann es mir wohl ersparen, über die Tätigkeit des Parlaments in dieser Gesetzgebungsperiode, die die dritte in der wiedererstandenen Republik Österreich ist, einen ausführlichen Rechenschaftsbericht zu geben. Vor etwas mehr als zwei Monaten, anlässlich der Feier des zehnjährigen Bestandes des Parlaments in dem wiedererstandenen Österreich, hatte ich Gelegenheit, in diesem Saale ausführlich über die Tätigkeit des Parlaments in den vergangenen zehn Jahren zu berichten und dabei auch die Arbeit des Parlaments in der VII. Gesetzgebungsperiode zu würdigen.

Das markanteste Ereignis dieser VII. Gesetzgebungsperiode war die endliche Erlangung der vollen Freiheit Österreichs. Damit hat auch unser Parlament und unsere Arbeit die Freiheit von jeder ausländischen Kontrolle und Zensur erhalten. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß unser Parlament auf die Tätigkeit in der VII. Gesetzgebungsperiode auf politischem, auf wirtschaftlichem, auf

sozialem und auf kulturellem Gebiet mit Genugtuung zurückblicken kann. Ich fühle mich daher auch verpflichtet, Ihnen allen, meine verehrten Frauen und Herren Abgeordneten, für Ihre fleißige Tätigkeit während dieser Gesetzgebungsperiode den herzlichsten Dank zu sagen.

Gestatten Sie mir, daß ich diesem Dank auch noch eine Bitte anfüge: Bemühen wir uns, in dem Wahlkampf, der nun vor uns steht, die Auffassungen der einzelnen Parteien zu den verschiedenen strittigen Problemen der Bevölkerung möglichst objektiv und sachlich klarzustellen. Vergessen wir niemals, daß wir durch diesen Wahlkampf uns nicht die Möglichkeit verschütten dürfen, nach der Entscheidung durch das Volk in diesem Hause uns wieder zu sachlicher gemeinsamer Arbeit zusammenzufinden. Dies erfordert die Verantwortung für unsere Demokratie und für unser gemeinsames Vaterland Österreich. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Klubobmänner Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Kraus und Koplénig zu Präsident Dr. Hurdes und sprechen ihm namens ihrer Parteien den Dank für die Führung der Geschäfte des Präsidenten aus.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 15 Minuten